

**OFFENLEGUNG
GEMÄSS
§§ 26 UND 26A BWG
SÄULE 3-BERICHT
GEMÄSS BASEL II**

2010



**BAWAG
PSK**

INHALT

OFFENLEGUNG QUALITATIV

	Tabellenverzeichnis	6
	Abkürzungsverzeichnis	7
1.	Allgemeine Anforderungen	8
1.1.	Konsolidierungskreis und -methoden	8
1.1.1.	Konsolidierung für Rechnungslegungszwecke	8
1.1.2.	Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke	9
1.2.	Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln	10
2.	Risikomanagement	11
2.1.	Kreditinstitutseigene Verfahren zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung (ICAAP)	11
2.2.	Kapitalallokation und Limitierung auf Gesamtbankebene	12
2.3.	Konzernweites Risikoreporting	13
3.	Kreditrisiko	15
3.1.	Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements	15
3.1.1.	Strategien und Verfahren	15
3.1.2.	Risikomesssysteme	17
3.1.3.	Berichtssysteme	17
3.1.4.	Risikoabsicherung und -minderung	18
3.2.	Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften, Wertpapier- und Warenleihgeschäften, Lombardgeschäften und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	19
3.2.1.	Risikoabsicherung und -minderung	19
3.2.2.	Korrelationsrisiken	20
3.2.3.	Ratingdowngrade und Auswirkung auf die Besicherung	21
3.2.4.	Maße für den Forderungswert	21
3.2.5.	Schätzung des Skalierungsfaktors	22
3.3.	Kreditrisikominderung	23
3.3.1.	Vorschriften und Verfahren zu Netting	23
3.3.2.	Arten, Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten	23
3.3.3.	Garantiegeber/Gegenparteien bei Kreditderivaten	25
3.3.4.	Risikokonzentrationen im Sicherheitenbereich	25
3.4.	Wertberichtigungen und Rückstellungen	26
3.4.1.	Definition „überfällig“ und „ausfallgefährdet“	26
3.4.2.	Ansätze und Methoden zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	26
4.	Marktrisiko	27
4.1.	Ziele und Grundsätze des Marktriskomanagements	27
4.1.1.	Strategien und Verfahren	27
4.1.2.	Berichtssysteme	29
4.1.3.	Risikoabsicherung und -minimierung	30

4.2.	Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung	31
4.2.1.	Eigenschaften und Funktionsweise	31
4.2.2.	Krisentests	32
4.2.3.	Backtesting	32
4.2.4.	Anwendungsbereich der verwendeten Modelle	33
4.2.5.	Eigenkapitalerfordernis auf Basis eines internen Modells	33
4.3.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	35
4.3.1.	Zinsrisikomessung	35
4.3.2.	Zinsbindungsannahmen	36
4.3.3.	Szenarioanalyse	36
5.	Operationelles Risiko	37
5.1.	Strategie und Verfahren	37
5.2.	Risikomesssysteme	38
5.3.	Berichtssysteme	40
5.4.	Risikoabsicherung und -minimierung	40
6.	Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches	41
6.1.	Ziele und Grundsätze des Managements von Beteiligungen	41
6.1.1.	Strategien und Verfahren	41
6.1.2.	Risikomesssysteme	42
6.1.3.	Berichtssysteme	42
6.1.4.	Risikoabsicherung und -minderung	42
6.2.	Rechnungslegung und Bewertungsmethoden	43
7.	Verbriefungen	44
7.1.	Verbriefungsaktivitäten und Funktionen beim Verbriefungsprozess	44
7.2.	Ansätze zur Berechnung der gewichteten Forderungsbeträge	44
7.3.	Rechnungslegungsleitlinien für Verbriefungen	44
7.4.	Für Verbriefungen in Anspruch genommene Ratingagenturen	44
8.	Ratingsysteme und Ratingprozesse	45
8.1.	Externe Ratings	45
8.2.	Interne Ratingsysteme	45
8.2.1.	Kundensegmentierung und Überblick über die internen Ratingsysteme	45
8.2.2.	Beziehung zwischen internen und externen Ratings	46
8.3.	Ratingsysteme und -prozesse im Retailbereich	48
8.3.1.	Privatkunden	48
8.3.2.	Kleine und mittlere Unternehmen	50
8.4.	Ratingsysteme und -prozesse bei Unternehmen und Instituten	51
8.4.1.	Standard Kommerz	51
8.4.2.	Holdinggesellschaften	52
8.4.3.	Immobilien-gesellschaften	52
8.4.4.	Gemeinnütziger Wohnbau	52
8.4.5.	Spezialfinanzierungen	53

8.4.6.	Banken	53
8.4.7.	Beteiligungspositionen	54
8.5.	Verwendung interner Schätzungen	54
8.6.	Kontrollmechanismen für Ratingsysteme	55
8.7.	Schätzung und Validierung der Risikoparameter	56
8.7.1.	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)	56
8.7.2.	Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default)	58
8.7.3.	Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor)	58
9.	Angaben zur Vergütungspolitik gemäß CRD III	59

OFFENLEGUNG QUANTITATIV

1.	Konsolidierungskreis und Grundsätze der Rechnungslegung	61
2.	Eigenmittel	62
3.	Eigenmittelerfordernis	64
3.1.	Eigenmittelerfordernis nach Forderungsklassen	64
3.2.	Eigenmittelerfordernis für das Warenpositionsrisiko, das Fremdwährungsrisiko und alle Risikoarten des Handelsbuchs	66
3.3.	Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko	66
4.	Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften, Wertpapier- und Warenleihgeschäften, Lombardgeschäften und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	67
5.	Kredit- und Verwässerungsrisiko	70
5.1.	Gesamtbetrag der Forderungen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und durchschnittlicher Forderungswert je Forderungsklasse	70
5.2.	Aufgliederung der Forderungen nach Ländergruppen	71
5.3.	Aufgliederung der Forderungen nach Branchen	72
5.4.	Aufgliederung der Forderungen nach Restlaufzeiten	74
5.5.	Aufgliederung der Forderungen und Risikovorsorgen je nach Branchen für Forderungen mit erhöhtem Ausfallsrisiko	75
5.6.	Netto-Zuführung für Wertberichtigungen für Kreditrisiken nach wesentlichen Wirtschaftszweigen	79
5.7.	Aufgliederung der Forderungen und Risikovorsorgen je nach Ländergruppen für Forderungen mit erhöhtem Ausfallsrisiko	80
5.8.	Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen	82
5.9.	Direktabschreibungen und Eingänge aus ausgeschriebenen Forderungen	82
6.	Kreditrisiko – Standardansatz	83
7.	Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuchs	85
7.1.	Beteiligungspositionen nach ihrer Zielsetzung	85
7.2.	Beteiligungspositionen nach Unternehmensanteilen geordnet	86
7.3.	Kumulierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungsverkäufen	87
8.	Zinsrisiko aus Nicht-Handelspositionen	88
9.	Verbriefungen	89
10.	Kreditrisikominderung nach Forderungsklassen	91

**OFFENLEGUNG
QUALITATIV**

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Unternehmen mit einem Beteiligungsanteil von mehr als 10%	11
Tabelle 2:	Sicherheitenarten, Wertansätze und Bewertungshäufigkeit	26
Tabelle 3:	Übersicht Rating- und Scoringsysteme	48
Tabelle 4:	Ratingstufen und -klassen	49
Tabelle 5:	Beschreibung der Validierungsmethoden	57
Tabelle 6:	Beschreibung der Referenzausfalldefinitionen	58

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
AFS	Available for Sale
ALCO	Asset and Liability Management Committee
AS	Antragsscoring
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BPV	Basis Point Value
BWG	Bankwesengesetz
CAC	Credit Approval Committee
CAD	Kanadische Dollar
CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor)
CDO	Collateralized Debt Obligation
CEO	Chief Executive Officer
CHF	Schweizer Franken
CLS	Continuous Linked Settlement
CPC	Credit Policy Committee
CRO	Chief Risk Officer
CVaR	Credit-Value-at-Risk
ERM	Enterprise Risk Meeting
EUR	Euro
FX	Foreign Exchange
GBP	Britische Pfund
IAS	International Accounting Standards
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
IRB	Internal Rating based Approach
JPY	Japanische Yen
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
Mio	Millionen
MR	Bereich Marktrisiko
NII	Net Interest Income (Nettozinsertag)
OeNB	Österreichische Nationalbank
OffV	Offenlegungsverordnung
OTC	Over the Counter
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PSE	Public Sector Entity
PVBP	Present Value Basis Point
RCSA	Risk Control Self Assessment
SolvaV	Solvabilitätsverordnung
S&P	Standard & Poor's
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USD	US-Dollar
VaR	Value-at-Risk

1. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

1.1. Konsolidierungskreis und -methoden

§ 3 Z. 2, 4 OffV

Aufgrund unterschiedlicher Zielsetzungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften und des Bankwesengesetzes existieren zwei unterschiedliche Konsolidierungskreise für die Rechnungslegung und für aufsichtsrechtliche Zwecke.

1.1.1. Konsolidierung für Rechnungslegungszwecke

Der Konsolidierungskreis des Jahresabschlusses umfasst gemäß IAS 27, 28 und 31 sowie IFRS 3 die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (BAWAG P.S.K.) mit allen wesentlichen – direkten und indirekten – Tochterunternehmen. Kriterien für die Wesentlichkeit bilden sowohl die Bilanzsumme als auch der Anteil am Gesamtergebnis des Konzerns.

Insgesamt wurden in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 55 vollkonsolidierte Unternehmen und zwei Unternehmen at Equity einbezogen. Der Buchwert der assoziierten, nicht at Equity bewerteten Beteiligungen betrug am 31. Dezember 2010 67 Mio EUR. Beherrschte Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 41 Mio EUR wurden nicht konsolidiert, da der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ebenfalls unwesentlich war.

Im Jahr 2010 wurden zwei bisher konsolidierte Töchter der Leasinggruppe, die Hafner See-Liegenschaftsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Gara Feuerwehrzentralen Leasing Gesellschaft m.b.H. in die BAWAG P.S.K. LEASING GmbH verschmolzen. Weiters wurden zwei Töchter der Immobiliengruppe, die BPI Holding GmbH und die BPI Holding GmbH & Co Immobilien und Anlagen KG in 2010 in die BAWAG P.S.K. IMMOBILIEN GmbH verschmolzen. Zwei weitere Tochterunternehmen, die RF BAWAG Leasing Gesellschaft m.b.H. und die CVG Immobilien GmbH wurden 2010 wegen Wesentlichkeit erstkonsolidiert.

1.1.2. Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke

Die Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgt gemäß §§ 24 und 30 BWG, wobei die Rechnungsabschlüsse der einzelnen Unternehmen und der konsolidierte Abschluss nach den Grundsätzen des UGB erstellt werden.

Unternehmen mit einem Beteiligungsanteil von mehr als 10%

Unternehmen	IFRS		KI-Gruppe nach § 30			nicht zur KI-Gruppe gehörend
	voll konsolidiert	at Equity	voll konsolidiert	quotal	abgezogen von EM	
Kreditinstitute						
BAWAG P.S.K. AG	x		x			
BAWAG Allianz Vorsorgekasse AG				x		
BAWAG Banka d.d.	x		x			
BAWAG Malta Bank ltd	x		x			
BAWAG P.S.K. INVEST GmbH	x		x			
BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG	x		x			
easybank AG	x		x			
Kapital Beteiligungs AG					x	
Österreichische Verkehrskreditbank AG	x		x			
PayLife Bank GmbH					x	
Immobilienteilkonzern	5		5			4
Leasingteilkonzern	20		31	2	1	1
Sonstige Unternehmen	23	2	24	1	5	40

Tabelle 1

Bezüglich neun kleiner Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen nimmt die BAWAG P.S.K. Gruppe die Befreiungsbestimmung des § 24 (3a) BWG in Anspruch, da die Einbeziehung der Eigenmittel und des Eigenmittelerfordernisses dieser Gesellschaften auf die konsolidierten Eigenmittel bzw. das konsolidierte Eigenmittelerfordernis nicht materiell wäre.

Zum 31.12.2010 wurden in der BAWAG P.S.K. Gruppe nach § 30 BWG 67 Beteiligungen vollkonsolidiert. Quotal wurden vier Beteiligungen konsolidiert und neun Beteiligungen wurden von den Eigenmitteln abgezogen. Für Zwecke der Aufsicht wurden 45 Beteiligungen mit einem Beteiligungsanteil der BAWAG P.S.K. Gruppe von mehr als 10%, die weder Kreditinstitute noch Finanzinstitute darstellen oder aus anderen Gründen nicht unter die Definition der Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG fallen, weder konsolidiert noch von den EM abgezogen. Da alle den bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegenden Tochterunternehmen in die Konsolidierung einbezogen sind bzw. deren Buchwerte von den Eigenmitteln abgezogen werden, gibt es auch keinen Fall eines Fehlbetrags bei den Eigenmitteln im Sinne von § 3 Z. 4 OffV.

1.2. Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln

§ 3 Z. 3 OffV

Derzeit sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln innerhalb der BAWAG P.S.K. Gruppe bekannt.

2. RISIKOMANAGEMENT

2.1. Kreditinstitutseigene Verfahren zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung (ICAAP)

§ 5 Z. 1 OffV

Die Bewertung der Eigenkapitalausstattung erfolgt in der BAWAG P.S.K. Gruppe monatlich in Form der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung, die vom Gesamtvorstand im Enterprise Risk Meeting (ERM) behandelt wird. Dabei werden folgende Risikoarten quantifiziert und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt:

- ▶ **Kreditrisiken:** Die Kreditrisiken werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung gegenüber Kreditinstituten sowie Geschäfts- und Privatkunden überwiegend anhand der durch interne Ratingsysteme ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall, sonst analog dem Standardansatz quantifiziert und konsolidiert für die BAWAG P.S.K. Gruppe ausgewiesen. Darüber hinaus wird das Kreditrisiko in einer parallel geführten Rechnung mithilfe eines Value-at-Risk-Modells quantifiziert, wobei mittelfristig geplant ist, die Ergebnisse dieser Modellrechnung auch für die interne Bemessung des notwendigen ökonomischen Kapitals heranzuziehen. Das Beteiligungs- und das Immobilienrisiko werden als eigene Risikokategorien behandelt, sodass die korrespondierenden Aktivpositionen beim Kreditrisiko unberücksichtigt bleiben.
- ▶ **Beteiligungsrisiken:** Die Beteiligungsrisiken der direkt und indirekt von der BAWAG P.S.K. Gruppe gehaltenen nicht konsolidierungspflichtigen Beteiligungen werden mit einem PD/LGD-Ansatz quantifiziert. Liegt im Ausnahmefall kein aktuelles internes Rating vor, wird analog zu den Ratingvorschriften mit der Risikoklasse 7 kalkuliert. Konsolidierte Beteiligungen werden mit einem Look-Through-Ansatz betrachtet, indem die Einzelgeschäfte dieser Gesellschaften in den Risikokategorien Kredit-, Marktpreis- und strukturelle Liquiditätsrisiken entsprechend quantifiziert werden. Beteiligungs- und Immobilienrisiken haben in den Tochtergesellschaften derzeit keine materielle Bedeutung.
- ▶ **Marktpreisrisiken:** Bei den Marktpreisrisiken werden die Zinsänderungsrisiken, die Fremdwährungsrisiken und die Net-Asset-Value Risiken mit Value-at-Risk-Modellen gemessen. Die Zinsänderungsrisiken werden mit dem Value-at-Risk Varianz/Kovarianz-Ansatz quantifiziert.
- ▶ **Liquiditätsrisiken:** Strukturelle Liquiditätsrisiken werden über Liquiditätslücken mit möglichen Spreadverschlechterungen im Zusammenhang mit einer fiktiven Spreadausweitung am Markt gemessen. Die dispositiven Liquiditätsrisiken werden vom Controlling/ALM gesteuert.
- ▶ **Operationelle Risiken:** Operationelle Risiken werden für die Risikotragfähigkeitsrechnung anhand des gesetzlichen Standardansatzes quantifiziert.
- ▶ **Sonstige Risiken:** Für die Sonstigen Risiken werden die Real-Estate-Risiken gemäß regulatorischem Kapitalerfordernis nach Standardansatz quantifiziert. Ertrags- bzw. Geschäftsrisiken werden im G&V-Steuerungskreislauf quantifiziert. (Makro)ökonomische Risiken werden über Stresstests quantifiziert.

Die einzelnen Risiken werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung mit einem Korrelationsfaktor von 1 zum Gesamtbankrisiko addiert und der Deckungsmasse des BAWAG P.S.K. Konzerns gegenübergestellt. Hierbei muss die vorhandene Deckungsmasse das eingegangene Gesamtbankrisiko jederzeit ausreichend abdecken, was durch einen vom Vorstand definierten Kapitalpuffer und einen monatlichen Monitoring- und Eskalationsprozess sichergestellt wird.

In der **ökonomischen Risikodeckungsmasse** sind die Bestandteile IFRS equity bzw. Kernkapital, nachrangige Kapitalbestandteile und die saldierten stillen Reserven und stillen Lasten aus den Positionen Wertpapiere, Immobilien und Beteiligungen enthalten. Für die auf eine 100%ige Wertberichtigung des Betriebsbestandes entstehende Deckungslücke wird aus Vorsichtsgründen eine entsprechende Position eingestellt. Die Berechnung der ökonomischen Deckungsmassen orientiert sich an IFRS und UGB-Bestimmungen, ist jedoch um eine ökonomische Sichtweise erweitert.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit des Konzerns wurde ein **Konfidenzniveau** von 99,9% (orientiert an dem angestrebten „A“ Zielrating) und ein Kapitalpuffer, der als Reserve für zusätzliche schlagende Risiken vorgehalten wird, definiert. Der Kapitalpuffer muss nach beiden Ansätzen (IFRS und UGB) mindestens 10% der ökonomischen Risikodeckungsmasse betragen. Für alle Limitkategorien und definierten Steuerungsportfolios wurden Limits festgelegt, die monatlich vom Bereich Risk Reporting kontrolliert werden. Überziehungen werden gegebenenfalls gemäß den vorgesehenen Prozessen eskaliert.

2.2. Kapitalallokation und Limitierung auf Gesamtbankebene

§ 5 Z. 1 OffV / § 6 Z. 1 OffV

Die Prozesse der Limitierung und der Kapitalallokation werden parallel zum Planungs- und Budgetierungsprozess sowie im Anlassfall, mindestens jedoch jährlich durchgeführt, wobei zuerst die festgelegten Prämissen, wie das Konfidenzniveau und der Kapitalpuffer (Risikoappetit), aktualisiert werden. Für das Kreditrisiko werden als Steuerungsportfolios die einzelnen Marktbereiche der BAWAG P.S.K. AG sowie die großen Bankentöchter verwendet.

Die Kapitalallokation/Limitierung gemäß § 39a BWG wird unter folgenden Prämissen und Informationen definiert:

- ▶ Strategie, die vom Vorstand für die nächsten fünf Jahre festgelegt wurde
- ▶ Vom Vorstand festgelegte Prämissen: Konfidenzniveau, Behaltdauer, Kapitalpuffer, Steuerungseinheiten
- ▶ Planungs- und Budgetierungsprozess und damit festgelegte Risikowert-/Bilanzpositionsveränderungen
- ▶ Bestehende Limitsysteme (z.B. im Bereich Marktpreisrisiken)
- ▶ Limitierung der Steuerungseinheiten analog den definierten Quantifizierungsmethoden für die einzelnen Risikoarten
- ▶ Sonstige Strategievorgaben

Die Kapitalallokation wird vom Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

2.3. Konzernweites Risikoreporting

§ 2 Z. 2 OffV

Der Gesamtvorstand legt im Rahmen seiner Verantwortung für das Risikomanagement die Geschäftsstrategie des Konzerns und der einzelnen Geschäftsbereiche fest und definiert Soll-Werte für die zentralen Kennzahlen (Cost-Income-Ratio, Return-on-Equity). Daraus leitet er die Risikostrategie der Bank ab und legt die Risikotoleranz für die laufende Planungsperiode fest. Schließlich trifft er Grundsatzentscheidungen in Bezug auf die anzuwendenden Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung und -überwachung.

Der Chief Risk Officer (CRO) als Mitglied des Vorstands verantwortet die Funktion des Risikomanagers für den Gesamtkonzern. Dem CRO unterstehen alle Risikomanagementeinheiten. Der CRO überwacht die Tätigkeit der Organisationsbereiche und informiert regelmäßig den Gesamtvorstand über die Risikolage der Bank.

Durch diese Aufbauorganisation wird der aufsichtsrechtlich geforderte Funktionstrennung zwischen den Marktberreichen einerseits und den Marktfolgebereichen, insbesondere dem Risikomanagement, auf allen Ebenen der Bank einschließlich der Vorstandsebene Rechnung getragen. Funktionen, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen, sind grundsätzlich von steuernden Funktionen aufbauorganisatorisch getrennt.

Das Enterprise Risk Meeting (ERM) ist ein monatliches Risikomeeting aller Vorstandsmitglieder unter Vorsitz des CEO. Es behandelt auf Basis des BWGs (§§ 39 und 39a – ICAAP), der Vorgaben des Aufsichtsrates sowie interner Regelungen für den BAWAG P.S.K. Konzern:

- ▶ Gewährung von Pouvoirs zur Festlegung von Limits an die Komitees für Kredit- und Marktpreisrisiken
- ▶ Genehmigung der Risikostrategie und Definition der Risikoakzeptanz sowie allenfalls die Empfehlung von Änderungen und Anpassungen an den Aufsichtsrat
- ▶ Genehmigung der Kapitalallokation im Rahmen des ICAAP der Bank
- ▶ Genehmigung von neuen Geschäften und Produkten, die von Ausschüssen des Vorstands empfohlen wurden
- ▶ Dotierung der erforderlichen Wertberichtigungen für das Quartal gemäß Empfehlung des Credit Policy Ausschusses
- ▶ Überprüfung wesentlicher Feststellungen im Rahmen aufsichtsrechtlicher Prüfungen und Beauftragung von Maßnahmen zur Mängelbehebung
- ▶ Behandlung von seitens des Credit Policy Ausschusses gesetzten Maßnahmen
- ▶ Behandlung von seitens des OpRisk Ausschusses gesetzten Maßnahmen
- ▶ Behandlung und Genehmigung von Zielen für die risikobasierende Margengestaltung
- ▶ Behandlung von Prüfungsergebnissen der Innenrevision und der Kreditrevision sowie Compliance Feststellungen und der Maßnahmen/Pläne zur Mängelbehebung
- ▶ Behandlung des monatlichen Group Risk Reports

Zusätzlich zum ERM gibt es auf Vorstandsebene noch folgende das Risikomanagement betreffende Ausschüsse:

Credit Approval Committee (CAC): Genehmigung von Kreditanträgen innerhalb der definierten Pouvoirs

Credit Policy Committee (CPC): Die Hauptaufgaben dieses Komitees liegen in der Überprüfung der Angemessenheit des Kreditrisikomanagements, der Genehmigung von Kreditrisikostراتيجien, der Überprüfung von Konzentrationsrisiken in Bezug auf Sektoren, Produkten, geografischen Regionen und Ländern sowie der Überprüfung und Genehmigung von Richtlinien und Prozessen

Asset and Liability Management Committee (ALCO): Die Steuerung von Risiken erfolgt für die Markt- und Liquiditätsrisiken durch das Asset Liability Management Committee (ALCO) sowie für die Kreditrisiken durch die Marktbereiche. Die Marktbereiche tragen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit sowohl Ergebnis- als auch Risikoverantwortung und führen die operative Risikosteuerung im Rahmen der festgelegten Vorgaben dezentral und eigenverantwortlich durch. Das ALCO berichtet sowohl an das ERM als auch an den Gesamtvorstand.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben umfasst die Risikomanagement-Organisation folgende eigenständige organisatorische Einheiten:

- ▶ Corporate & Institutional Risk
- ▶ Credit Risk Retail & SME
- ▶ Marktrisiko
- ▶ Risiko Reporting

3. KREDITRISIKO

3.1. Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements

§ 2 Z. 1 bis 4 OffV

3.1.1. Strategien und Verfahren

Kommerzkredit

Kreditbearbeitung und -entscheidung erfolgen nach umfassenden Arbeitsanweisungen, das Entscheidungspouvoir ist in Pouvoirtabellen hinterlegt.

Bei der Krediteinräumung sind folgende Punkte zu beachten:

- ▶ Alle einzelnen Kunden einer Kundengruppe/eines Konzern werden mindestens jährlich einem Ratingprozess unterzogen.
- ▶ Die Bonitätsanalyse auf Basis aktueller wirtschaftlicher Unterlagen einschließlich Planungsrechnungen des Unternehmens und weiterer Informationen sichert eine aussagekräftige Analyse für die Raterstellung und Entscheidung.
- ▶ Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit und -fähigkeit eines Kunden erfolgt auf Basis von Ratings, in welche sämtliche seitens des Relationship-Managers zur Verfügung zu stellenden Informationen systematisch einzubeziehen sind. Die Kreditentscheidung erfolgt gemäß der festgelegten Kompetenz- und Pouvoirordnung.
- ▶ Zur Minimierung des Kreditrisikos ist die Hereinnahme geeigneter Sicherheiten anzustreben, welche gemäß Konzernsicherheitenkatalog einheitlich zu bewerten sind. Bei einem allfälligen Blankoanteil sind bei sich abzeichnender Verschlechterung des Ratings entsprechend höhere Sicherheiten zu bestellen.
- ▶ Die Finanzierung von komplexen Geschäftsmodellen (wie z.B. leveraged finance) bzw. in neuen Ländern oder Regionen erfolgt auf Basis einer eingehenden Analyse sowie Darstellung der damit verbundenen (Kredit-)Risiken. Wie im Produkteinführungsprozess vorgesehen, sind dabei die (Kredit-)Risikoeinheiten mit entsprechenden Stellungnahmen einzubinden. Auch neue Geschäftsfelder haben in Systematik und Grundregeln kompatibel zum generellen Umgang mit dem Kreditrisiko zu sein, um die Einheitlichkeit sicherzustellen.
- ▶ Jede Entscheidung, die die Risikoposition der BAWAG P.S.K. im Rahmen einer Kundenbeziehung verändern kann, bedarf der Genehmigung durch den zuständigen Pouvoirträger gemäß Pouvoirtabelle. Jeder Antrag benötigt dabei eine positive Marktempfehlung durch den Kundenbetreuer, bevor der Antrag der Marktfolge vorgelegt wird.

- ▶ Werden in einem Kreditverhältnis als Nebenbedingungen Kennzahlen (sogenannte Covenants) definiert, so sind diese im Kreditantrag anzuführen und genehmigen zu lassen. Die Überprüfung der Einhaltung dieser zu den vertraglich festgehaltenen Terminen relevanten Kennzahlen obliegt der organisatorisch zuständigen Risikoeinheit.
- ▶ Das Blanko- bzw. Gesamtengagement je Kunde und Gruppe verbundener Kunden darf laut Risikostrategie das in Abhängigkeit der Risikoklasse gesetzte Limit nicht überschreiten.

Retail und Geschäftskunden (Small Business)

Im Jahr 2010 lag das Hauptaugenmerk auf der konsequenten und korrekten Einhaltung der 2009 adaptierten Vergaberichtlinien. Der Fokus dieses Monitorings lag hierbei auf der nachhaltigen Verbesserung des Portfolios hinsichtlich Risikostruktur, Blankoanteile sowie durchgängiger Vergabe von Risikoklassen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Vermeidung von Ausfällen.

Das Kreditrisiko im Retailbereich wird auf monatlicher Basis anhand folgender Methoden gemessen:

- ▶ Portfolioentwicklung der Risikoklassenverteilung
- ▶ Portfolioentwicklungen hinsichtlich überfälliger/säumiger Zahlungen
- ▶ Portfolioentwicklungen bei ausgefallenen Krediten
- ▶ Portfolioentwicklungen hinsichtlich Verluste
- ▶ Scorekarten Performance
 - Genehmigungsquote
 - Manuelle Scoring Entscheidungsaufhebungen

Die Ergebnisse der Analyse werden dem Enterprise Risk Meeting auf monatlicher Basis berichtet.

Unabhängig davon werden risikorelevante Daten aus standardisierten Auswertungen auf regionaler Ebene zwischen Marktverantwortlichen (Vertriebsdirektoren) und den Risikomanagementeinheiten (Risk Center) in monatlichen Komitees besprochen und dokumentiert. Die protokollierten Ergebnisse werden zusammengefasst und ebenfalls monatlich in zentralen Komitees besprochen und beurteilt. Dieser Prozess sichert einerseits den regelmäßigen und einheitlichen Informationsfluss und andererseits ermöglicht er unmittelbares Reagieren auf veränderte Risikoparameter/-situationen.

Fortsetzung Effizienzsteigerung Kreditprozesse im Geschäftskundensegment („Small Business“)

Das im November 2009 begonnene Programm zur Verbesserung der Kreditprozesse im Geschäftskundensegment wurde konsequent fortgeführt.

Die wesentlichen Zielsetzungen aller Maßnahmen sind:

- ▶ Effizienzsteigerung in allen Teilprozessen
- ▶ Erhöhung Kundenzufriedenheit durch Beschleunigung von Entscheidungen
- ▶ Erhöhung Automationsgrad, um Beraterkapazitäten für den Kunden freizuspielen
- ▶ konsequente Umsetzung regulatorischer Anforderungen zur Risikobeurteilung des Portfolios

Durch die Umsetzung eines automatisierten Prozesses zur Beurteilung und Durchführung von Limitprolongationen für Kunden innerhalb definierter Obligogrenzen konnte auch heuer wieder ein wesentlicher Meilenstein erreicht werden.

Implementierung einer Mahnsoftware für Privat- und Geschäftskunden

Im August 2010 wurde eine neue Software für die briefliche und telefonische Mahnbearbeitung von Privat- und Geschäftskunden eingesetzt. Durch den Einsatz der neuen Software konnten folgende Verbesserungen erzielt werden:

- ▶ Die Software ermöglicht die automatische Differenzierung der Kunden nach Ausfallwahrscheinlichkeiten und gewährleistet so eine zielgerichtete Bearbeitung der einzelnen Segmente
- ▶ Höchstmöglicher Automationsgrad ermöglicht Bündelung der Ressourcen zur frühzeitigen Intervention, was einerseits risikominimierend für die Bank wirkt und andererseits zur Kundenzufriedenheit beiträgt
- ▶ Aktives Anbieten sowie Einfordern von Rückzahlungsvereinbarungen verhindert zeitgerecht den Ausfall wesentlicher Teile des Portfolios

3.1.2. Risikomesssysteme

Die aufsichtsrechtliche Messung des Kreditrisikos basiert auf dem Basel-2-Standardansatz. Darüber hinaus wird auch das Länderrisiko in die Kreditrisikobetrachtung miteinbezogen. Länderrisiko ist das Risiko, dass im jeweils betroffenen Land ein Geschäftspartner oder das Land selbst seinen Verpflichtungen aufgrund hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher/politischer Probleme nicht oder nicht fristgerecht nachkommt. Länderlimits reflektieren das maximale Risiko, das die BAWAG P.S.K. in einem Land zu tragen bereit ist. Sie umfassen alle Geschäfte mit Kunden/Counterparties eines Landes abzüglich jener Sicherheiten, die zu einer anderen Länderzuordnung führen.

Weiters ist zu beachten, dass nur jene Geschäfte abgeschlossen bzw. Risiken eingegangen werden dürfen, die laut Genehmigungsstandards von der Bank akzeptiert werden. Die Einhaltung der Richtlinien wird regelmäßig von der Innenrevision geprüft.

3.1.3. Berichtssysteme

Der Gesamtvorstand der BAWAG P.S.K. wird monatlich im Enterprise Risk Meeting über alle Risiken des BAWAG P.S.K. Konzerns informiert. Einen wesentlichen Bestandteil des Berichtes bildet der **Kreditrisikobericht**, in dem Entwicklungen im Portfolio, Konzentrationen und das Kreditportefeuille in den Perspektiven Größenklassen, Regionen und Ratings beleuchtet werden.

Besonderer Raum wird dem Teil des Portfolios gewidmet, für den eingeräumte Rahmen überschritten bzw. Zahlungsausfälle eingetreten sind. In der sogenannten „Outlierliste“ werden zur Hervorhebung von Einzelkundenkonzentrationen all jene kommerziellen Kunden bzw. -gruppen angeführt, deren Blanko- bzw. Gesamtexposure den für die relevante Risikoklasse definierten Wert übersteigt.

Weiters werden im Kreditrisikobericht noch Besonderheiten zu Branchen bzw. Kundengruppen, Neugenehmigungen über 20 Mio EUR, Engagements, über die mehr als ein Jahr dem Vorstand nicht berichtet wurde, sowie Rückstände von Prolongationen und jährlichen Risikoprüfungen aufgeführt.

In einer speziellen Übersicht werden Daten über Corporates, Banken sowie die öffentliche Hand ausgewiesen und Informationen bezüglich Aushaftung, Blankoanteil, Durchschnittsrating, Prolongationsrückstände, Ratingdaten, Anzahl der Defaults sowie Gesundungen dargelegt.

3.1.4. Risikoabsicherung und -minderung

Die Anerkennung und Bewertung von Sicherheiten wird durch den konzernweit gültigen Kreditsicherheitenkatalog (KSHK) vorgegeben. Der KSHK samt Sicherheitencheckliste bildet die Grundlage für eine Katalogisierung von Sicherheiten nach internen Risikogesichtspunkten der BAWAG P.S.K. Weiters legt der KSHK fest, wie hoch der jeweilige Verkehrswert und Belehnwert anzusetzen sind sowie ob die Sicherheiten im Rahmen des derzeit gültigen BWG regulatorisch risikomindernd angesetzt werden dürfen. Im Falle der Hereinnahme von neuen Sicherheiten, die im KSHK noch nicht definiert wurden, obliegt es dem Bereich Kredit Risiko Privat- & Firmenkunden die Überprüfung der Anerkennungsfähigkeit durchzuführen sowie die Auswahl der Bewertungsmethode für den Verkehrswert bzw. die Grenzen für den Belehnwert festzulegen.

Der Belehnwert ist jener Wert, mit dem eine Sicherheit in der BAWAG P.S.K. intern als forderungsreduzierend angesetzt wird. In den Belehnwert fließen Erfahrungswerte aus Verwertbarkeit, Dauer der Verwertung bzw. Abschläge aufgrund von bonitätsspezifischen oder länderspezifischen Risiken ein. Im Falle von Vorlasten auf Immobilien finden diese im Belehnwert ebenfalls Berücksichtigung. Der Belehnwert wird für das tägliche Kreditgeschäft angesetzt und liegt in der Regel deutlich unter dem aktuellen Marktwert.

Der Verkehrswert ist der Wert der Sicherheit, der bei Veräußerung eines Gutes üblicherweise im redlichen Geschäftsverkehr erzielt werden kann. Die Ermittlung des Verkehrswertes wird anhand von Wertermittlungsverfahren durchgeführt, die die zukünftige Marktgängigkeit berücksichtigen und sich an standardisierten Wertermittlungsverfahren orientieren (z.B. für Immobilien: Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Vergleichswertverfahren etc.). Spekulative Aspekte sind im Verkehrswert nicht berücksichtigt.

3.2. Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften, Wertpapier- und Warenleihgeschäften, Lombardgeschäften und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist

3.2.1. Risikoabsicherung und -minderung

§ 6 Z. 2 OffV

Aufgrund bilateraler Verträge (Pensionsgeschäfte, Leihgeschäfte, ISDA Netttingverträge, Besicherungsanhänge etc.) ergibt sich für die BAWAG P.S.K. die Möglichkeit, risikoreduzierende Maßnahmen wie z.B. Sicherheitenbereitstellung anzuwenden. Aus Sicht der BAWAG P.S.K. besteht nur in jenen Fällen ein Kreditrisiko, bei denen der saldierte Marktwert positiv ist (Wiedereindeckungsrisiko). Da dieses Risiko im Wesentlichen von Schwankungen der Marktrisikoparameter (Währungskurse, Zinsbewegungen, Aktienkurse etc.) abhängt, ist eine regelmäßige Neubewertung und eine Anpassung der Sicherheiten notwendig. Als Sicherheiten erlaubt sind üblicherweise Barbeträge in einigen festgelegten Hauptwährungen (i.d.R. EUR, USD, GBP) und Wertpapiere von Emittenten bester Bonität (Staatsanleihen einiger europäischen Länder und der USA).

Bei Wertpapiersicherheiten wird zusätzlich ein von der Restlaufzeit abhängiger Bewertungsabschlag („Haircut“) einbezogen. Eine Anpassung der Sicherheitenbeträge an die aktuelle Risikosituation (Marktbewertung der Geschäfte des jeweiligen Vertragspartners) bzw. eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheiten (Berücksichtigung der Währungskursschwankungen bei Sicherheiten, die auf fremde Währung lauten; Marktwert von Wertpapieren) erfolgt zu vertraglich festgelegten Zeitpunkten. Marktübliche Bewertungsfrequenzen sind täglich, wöchentlich oder monatlich, wobei der Großteil der von der BAWAG P.S.K. abgeschlossenen Verträge eine tägliche Bewertung vorsieht.

Die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall des Partners sowie die weitere Verwendung (beispielsweise die Weiterverpfändung oder die Weitergabe als Besicherung für andere Vertragspartner) wird durch die im Auftrag der ISDA erstellten „legal opinions“ für die jeweilige Jurisdiktion der einzelnen Vertragspartner sichergestellt.

Für das Derivatgeschäft werden von der BAWAG P.S.K. nur finanzielle Sicherheiten in Form von Bargeldeinlagen in EUR und USD als Collateral akzeptiert. Daher kann es bei dieser Form der Besicherung zu keiner Bildung von Reserven kommen. Ebenso wenig bedarf es einer Absicherung für die hereingenommenen finanziellen Sicherheiten, da hier keine Wertänderung durch Kursveränderung vorliegt.

3.2.2. Korrelationsrisiken

§ 6 Z. 3 OffV

Gemäß Baseler Ausschuss gibt es zwei Ausprägungen des Korrelationsrisikos, das allgemeine und das spezifische Korrelationsrisiko. Ein allgemeines Korrelationsrisiko besteht, wenn eine hohe Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit von Kontrahenten und Risikofaktoren des allgemeinen Marktrisikos gegeben ist. Ein spezielles Korrelationsrisiko besteht, wenn aufgrund der Art der mit einem Kontrahenten bestehenden Geschäfte eine hohe Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten und dem Wiederbeschaffungswert der mit ihm bestehenden Geschäfte gegeben ist.

In der BAWAG P.S.K. findet das allgemeine Korrelationsrisiko über die konservative Annahme einer Korrelation von 1 zwischen dem Kredit- und Marktrisiko bei der Berechnung des Gesamtbankrisikos in der Säule II / ICAAP Berücksichtigung. Annahmen zu allgemeinen und spezifischen Risikokorrelationen fließen zusätzlich bei der Definition der Gesamtbankstresstests ein und werden so indirekt quantifiziert und berichtet. Die Stresstests wurden und werden laufend verfeinert und ausgebaut.

Im Zusammenhang mit Überlegungen zum Sicherheitenportfeuille der BAWAG P.S.K. werden ebenfalls mögliche Korrelationsrisiken berücksichtigt. Aus der Kombination von Limiteinräumung an einen Kontrahenten bzw. einer Gruppe von verbundenen Kontrahenten und interner Limitierung (Exposureermittlung) wird etwaigen spezifischen Korrelationsrisiken entgegengewirkt. Generell werden für Derivatgeschäfte nur finanzielle Sicherheiten in Form von Bargeldeinlagen erlaubt, was ebenfalls zur Vermeidung von spezifischen Korrelationsrisiken beiträgt. Dem Rating sowie einer möglichen Ratingverschlechterung eines Kontrahenten wird bei der Bestimmung der Limithöhe und Limitstruktur im Rahmen der Bonitätsprüfung Rechnung getragen und ist nicht Bestandteil der Exposurebestimmung.

Mit Kontrahenten, mit denen vergleichbar viel Derivatgeschäft getätigt wird, wird zusätzlich ein Besicherungsübereinkommen (Collateral-Agreement) vereinbart, das den regelmäßigen Ausgleich von positiven Marktwerten ausschließlich in Form von Bargeldeinlagen vorsieht.

Im Bereich Pensionsgeschäft und Wertpapierleihe werden in den entsprechenden Verträgen (Repoanhang, Triparty-Vereinbarung) aufgrund von restriktiven Vorgaben hinsichtlich akzeptierter Wertpapierarten, Emittenten, Ratingklassen und Haircuts zusätzliche Risiken weitestgehend unterbunden. Im Repohandel erfolgt ein regelmäßiger Marktwertausgleich über Margincalls.

Einen speziellen Fall von Kontrahentenrisiken stellt das Erfüllungsrisiko dar, das immer dann entsteht, wenn bei der Finalisierung von Geschäften eine Zahlung zu leisten ist, für die noch keine entsprechende Gegenleistung vorhanden ist. Der geschuldete Betrag entspricht hier der Höhe des Risikos. Dieses Risiko wird den Settlement-Limits angerechnet, die ebenfalls auf Kontrahentenebene definiert werden. Zur Minimierung dieses Risikos werden einerseits Zahlungsvernetzungvereinbarungen getroffen, andererseits werden diese Geschäfte auch vermehrt über Clearing-Häuser abgewickelt (continuous linked settlement) und dafür entsprechende CLS-Vereinbarungen abgeschlossen.

3.2.3. Ratingdowngrade und Auswirkung auf die Besicherung

§ 6 Z. 4 OffV

Vertragliche Klauseln über Abhängigkeiten von Sicherheiten hinterlegung und Bonität (Rating) der BAWAG P.S.K. gibt es nur vereinzelt im Zusammenhang mit Besicherungsverträgen aus Derivatgeschäften. Betroffen von dieser Regelung bei einem Teil der Verträge sind der Exposure-unabhängige Unterlegungsbetrag („Independent Amount“), der Freibetrag („Threshold Amount“) und der Schwellbetrag („Minimum Transfer Amount“). Es ergeben sich auf Basis der bestehenden Verträge im Falle einer Herabstufung des Ratings der BAWAG P.S.K. aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf den zu hinterlegenden Betrag.

3.2.4. Maße für den Forderungswert

§ 6 Z. 6 OffV

Die BAWAG P.S.K. geht Derivatgeschäfte und Pensionsgeschäfte im Rahmen ihrer Handelstätigkeit sowie zur Aktiv-Passiv-Steuerung ein. Derivative Finanzgeschäfte werden in Form von Zins- und Währungsswaps, Devisentermingeschäften, Zins- und Devisenoptionen, Forward Rate Agreements, Zinsfutures sowie Kreditderivaten eingegangen. Kreditderivate werden sowohl für Handelszwecke als auch für die Absicherung von Teilen des Wertpapierportefeuilles verwendet. Bei den Pensionsgeschäften herrschen echte Repos und Reverse Repos vor. Wertpapier- und Warenleihgeschäfte außerhalb des Konzerns, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist waren in der BAWAG P.S.K. zum Ultimo Dezember 2010 nicht vorhanden.

Zur Bewertung der Derivate und der Pensionsgeschäfte wird der Fair Value herangezogen. Dieser wird anhand von öffentlichen Preisnotierungen ermittelt. Falls keine Preisnotierung vorliegt, wird mit anerkannten Bewertungsmethoden der Fair Value ermittelt. Der Fair Value stellt den potenziellen Wiedereindeckungsaufwand dar.

Die BAWAG P.S.K. hat sich für die aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode entschieden. Das Kontrahentenrisiko besteht somit aus dem potenziellen Wiedereindeckungsaufwand (positiver Marktwert) zuzüglich des Add-ons als Risikozuschlag. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich im Zeitablauf gegenüber Geschäftsbeginn einer Transaktion der Marktwert eines Instruments aufgrund von Marktpreisschwankungen verändern kann. Ein aus Sicht der Bank positiver Marktwert stellt hierbei eine wirtschaftliche Forderung gegenüber der Gegenpartei dar, die bei einem Ausfall gänzlich oder zum Teil verloren wäre. Der Marktwert repräsentiert hierbei auch den zusätzlichen Aufwand, der notwendig wäre, um zum Zeitpunkt des Ausfalls ein vergleichbares Geschäft im Markt zu platzieren, weshalb auch vom Wiederbeschaffungswert gesprochen wird. Um auch potenziellen zukünftigen Marktpreisschwankungen Rechnung zu tragen, wird zusätzlich je nach Instrument und verbleibender Restlaufzeit ein unterschiedlich hoher Add-on berücksichtigt. Dieser errechnet sich aus einem fixen %-Faktor, der auf das Nominale des Geschäfts angerechnet wird. Für die interne Exposureberechnung (Limitanrechnung) orientiert sich die BAWAG P.S.K. an der für die Eigenkapitalunterlegung vorgeschriebenen Vorgangsweise.

3.2.5. Schätzung des Skalierungsfaktors

§ 6 Z. 9 OffV

Seitens der BAWAG P.S.K. wird keine eigene Schätzung des Skalierungsfaktors verwendet.

3.3. Kreditrisikominderung

3.3.1. Vorschriften und Verfahren zu Netting

§ 17 Z. 1 OffV

In der BAWAG P.S.K. wird seit dem 31.12.2008 vom außerbilanziellen Netting Gebrauch gemacht. Das Netting bezieht sich ausschließlich auf derivative Instrumente mit Kontrahenten, bei denen entsprechende Netting-Vereinbarungen vorliegen. Die relevanten Netting-Vereinbarungen sind im Insolvenz- oder Konkursfall des Kontrahenten in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar.

3.3.2. Arten, Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

§ 17 Z. 2, 3 OffV

Folgende Richtlinien sind für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten einzuhalten:

- ▶ Die Bank behält sich das Recht vor, Sicherheiten zu akzeptieren, abzulehnen oder ihnen jenen Wert beizumessen, der im Sinne des Schutzes der Interessen der Bank notwendig oder angemessen erscheint.
- ▶ Konzernweit ist im Konzernsicherheitenkatalog definiert, welche Kombinationen von Gütern (Eigenschaften des Wirtschaftsguts) und Sicherheiten (Rechtstitel der Bank) grundsätzlich akzeptiert werden, welcher Wert (Marktwert, Nominalwert,...) heranzuziehen ist, welche Abschläge vom ermittelten Wert vorzunehmen sind und unter welchen Voraussetzungen diese Sicherheit eigenkapitalschonend angesetzt werden kann. Anlassbezogen, jedoch zumindest jährlich erfolgt die Überarbeitung dieses Dokuments.
- ▶ Die erforderlichen Prozessschritte zur Sicherheitenbewertung, -hereinnahme und -effektuierung, -verwaltung und -verwertung sind in begleitenden Dokumenten festgelegt. Transaktionsbezogene Ausnahmen von den Abschlägen, die im Sicherheitenkatalog festgelegt wurden, müssen durch den Bereich Kredit Risiko Privat- & Firmenkunden genehmigt werden.
- ▶ Alle Sicherheiten müssen einen einfach ermittelbaren Marktwert oder intern errechenbaren Wert haben, und die Bank muss in der Lage sein, ihre Interessen an den Sicherheiten darzustellen.
- ▶ Sicherheiten müssen die allgemeinen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere Mindestanforderungen für die Anrechenbarkeit sowie die Policies, die vom CPC (Credit Policy Committee) beschlossen werden, erfüllen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Kriterien und der Policies bei Sicherheiten wird im Zuge der Kreditantragerstellung im Marktbereich festgestellt und durch die Risikoabteilungen überprüft. Grundsätzlich werden Sicherheiten im Zuge der jährlichen Prolongation bzw. jährlichen Risikoüberprüfung sowie anlassbezogen (z.B. Aufstockung, Ausfall) auf ihre Werthaltigkeit überprüft

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Sicherheitenarten, deren Wertansätze sowie Häufigkeit der Bewertung:

Sicherheitenarten, Wertansätze und Bewertungshäufigkeit

Sicherheitenart	Wertansätze	Bewertungsfrequenz
Finanzielle Sicherheiten	Marktwert (unter Berücksichtigung von Volatilitätsanpassungen)	automatische tägliche Bewertung außer Einlagen bei Fremdinstituten
Wohnimmobilien	Marktwert	zumindest alle drei Jahre
gewerbliche Immobilien	Marktwert	jährlich
Sonstige physische Sicherheiten	Marktwert (kein Ansatz für regulatorische Zwecke)	zumindestens einmal jährlich
Verpfändung oder Abtretung von Lebensversicherungen	Rückkaufwert	automatische vierteljährliche Bewertung
Garantien	garantierter Betrag (Nominalwert) reduziert um mögliche Währungsrisiken (Volatilitätsanpassung)	monatlich
Mitverpflichtungen	aushaftender Saldo, sofern keine Einschränkung vorliegt (kein Ansatz für regulatorische Zwecke)	laufend

Tabelle 2

Um eine einheitliche Immobilienbewertung im Gesamtkonzern zu gewährleisten, erfolgen alle Immobilienbewertungen zentral. Die Schätzung von Wohnimmobilien erfolgt mithilfe eines Bewertungstools automatisch. Gewerblichen Immobilien werden von einem vom Kreditgenehmigungsprozess unabhängigen Sachverständigen höchstens zum Marktwert bewertet. Die Werte der als Sicherheit dienenden Immobilien sind periodisch zu überprüfen. Für Gewerbeimmobilien sind die notwendigen Informationen jährlich einzuholen und falls erforderlich die Marktwerte zu aktualisieren. Die Werte von Wohnimmobilien werden mithilfe statistischer Methoden jährlich überwacht und bei Bedarf (z.B. Marktänderungen) adaptiert.

3.3.3. Garantiegeber/Gegenparteien bei Kreditderivaten

§ 17 Z. 4 OffV

Die wesentlichen Garantiegeber, die im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung berücksichtigt werden, sind in- und ausländische Banken, Bund, Länder, Gemeinden sowie Staaten. Kreditderivate werden ausschließlich mit internationalen Großbanken und Brokern abgeschlossen.

3.3.4. Risikokonzentrationen im Sicherheitenbereich

§ 17 Z. 5 OffV

Ein Konzentrationsrisiko besteht, wenn der wesentliche Teil der gruppenweiten Besicherungswerte (auf Portfolioebene) auf eine kleine Anzahl von Sicherheitenarten, Instrumenten, speziellen Sicherungsgebern oder Sektoren konzentriert ist.

Bei allen Arten von Sachsicherheiten / Garantien bzw. Bürgschaften sind sowohl für Kredit- als auch Marktrisiko bestimmte Berichts- und Überwachungstätigkeiten auf konsolidierter Ebene durchzuführen.

3.4. Wertberichtigungen und Rückstellungen

3.4.1. Definition „überfällig“ und „ausfallgefährdet“

§ 7 Abs. 1 Z. 1 OffV

Definition von „überfällig“

Forderungen werden als überfällig eingestuft, sobald ein Kunde seinen vertraglichen Vereinbarungen nicht nachgekommen ist. Dies trifft zu, wenn er zumindest eine fällige Rate nicht bezahlt hat oder wenn er auf Konten eingeräumte Limits überzogen hat.

Definition von „ausfallgefährdet“

Ausfallgefährdete Positionen sind solche, für die anzunehmen ist, dass deren Kreditnehmer nicht in der Lage sein werden, ihren offenen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die BAWAG P.S.K. bildet dafür angemessene Vorsorgen.

3.4.2. Ansätze und Methoden zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen

§ 7 Abs. 1 Z. 2 OffV

Hauptkomponenten der Wertberichtigungen sind

- ▶ Wertberichtigungen, die auf Einzelkontoebene auf der Basis der Einschätzung des Kreditrisiko-Bereiches unter der Verantwortung des Bereiches Workout einzeln festgelegt werden sowie
- ▶ Wertberichtigungen, die im Fall unbezahlter Raten, Girokontoüberziehungen von mehr als 90 Tagen sowie für Konten, die zur aktiven Betreuung vom Bereich Workout übernommen wurden, automatisch durch das Kernbanksystem gebildet werden.
- ▶ Portfoliowertberichtigung gemäß IAS 39 AG 89 für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch nicht wahrgenommene Wertminderungen des Konzernkreditportfolios („incurred but not detected losses“). Für diese Wertberichtigung auf Portfoliobasis (IFRS Portfoliowertberichtigung) wird angenommen, dass innerhalb der zum Stichtag nicht als ausgefallen gesehenen Kunden ein bestimmter Prozentsatz bereits „incurred but not yet detected“ ist. Für die Berechnung dieser Wertberichtigung werden die Forderungen in homogene Portfolien mit den vergleichbaren Risikomerkmale Forderungsklasse und Anzahl der Verzugstage gruppiert. Die Quantifizierung erfolgt auf Basis des Erwarteten Verlustes unter Berücksichtigung der Zeitdauer zwischen Eintritt und Erkennen des Ausfalles („Loss Identification Period“). Diese wird je Kundensegment auf der Grundlage des durchschnittlichen Zeitraumes bis zur nächstfälligen Zahlung bestimmt und periodisch überprüft.

Angaben zu Stand und Veränderungen der Wertberichtigungen finden sich im quantitativen Teil.

4. MARKTRISIKO

4.1 Ziele und Grundsätze des Marktrisikomanagements

§ 2 Z. 1, 3, 4 OffV

4.1.1. Strategien und Verfahren

Primär konzentrieren sich die Aktivitäten im Handelsbuch auf den reinen Eigenhandel, d. h. den Kauf und Verkauf auf definierten Märkten in definierten Produktklassen. Ziel ist primär die Wahrnehmung von Eigenhandelsaktivitäten in hochliquiden Geld- und Kapitalmarktinstrumenten innerhalb des Money Market-, Fixed-Income- und FX-Bereiches. Innerhalb der Risikoklasse (Zins, FX) werden alle Kassaprodukte und zugehörigen Derivate gehandelt.

Investitionen in Verbriefungsinstrumente (Structured Credits) erfolgen auf Basis einer Buy- and-Hold-Strategie. Jedes einzelne Investment wird im Rahmen einer globalen Veranlagungsstrategie durch die verantwortliche Markt- und Marktfolgeeinheit basierend auf einer fundierten Analyse einschließlich Stresstest genehmigt. Aufgrund der aktuellen Marktentwicklung in dieser Asset-Klasse werden Aktionen nur im Sinne einer Risikomitigation also zur Reduktion und Diversifikation von bestehenden Kreditrisiken gesetzt.

Sämtliche Transaktionen, für die ein aktiver Markt existiert und damit ein Marktpreis verfügbar ist, werden zum Marktpreis bewertet. Für einige Klassen von Structured-Credit-Transaktionen wurden Bewertungsmodelle zur Ermittlung des Fair Values herangezogen, da für diese Transaktionen nur beschränkt ein aktiver Markt vorliegt. Dabei handelt es sich um Transaktionen, die durch verbrieft Forderungen auf Unternehmen besichert sind („index-sensitive Corporate CDOs“), um CDOs mit Exposure in amerikanischen Hypothekendarlehen (ABS CDO mit Subprime-Exposure), um CLO's sowie um US RMBS. Die Bewertungsmodelle wurden auf Marktpreise von vergleichbaren Transaktionen kalibriert (liquide Indizes wie ABX, iTraxx, CDX, CLO-Trading-Runs).

Die Risiken werden im Rahmen eines Limitsystems überwacht. Die Messung der Marktrisikolimitausnutzungen und das Veranlassen von Gegenmaßnahmen bei Überschreitung der Marktrisikolimits (VaR-, Vega-, Gamma-, Worst Case-, BPV-, Volumenslimits) erfolgt durch den Bereich Marktrisiko (MR).

Die Zielsetzungen im Rahmen des Limitwesens wurden wie folgt definiert:

- ▶ Risikoorientiertes Limitwesen, das alle marktrisikosensitiven Positionen im Handels- und Bankbuch und alle Risikofaktoren über einheitliche Risikokennzahlen methodisch konsistent erfasst
- ▶ Bessere Steuerbarkeit des Marktrisikos über klare, eindeutige Risikokennzahlen und deren Begrenzung über das Limitwesen
- ▶ Systematische Integration von Risikomessung, Limitwesen und Überwachung der Ausnutzung der Limits für alle marktrisikosensitiven Positionen im Handels- und Bankbuch im Einzelnen bzw. auf aggregierter Ebene und damit eine Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für die Risikopolitik und Risikodiversifikation
- ▶ Einbindung der Marktrisikolimits in die Budgetplanung und Berücksichtigung der Risikotragfähigkeitsrechnung bzw. in weiterer Folge des Risikoappetits im Rahmen der ICAAP-Gesamtbanksteuerung

Für die tatsächliche Risikosteuerung des laufenden Geschäftes im Handels- und Bankbuch können zusätzliche Risikobeschränkungen temporär aufgrund der Marktsituation vorgenommen werden.

Handelsbuchlimits

Overnight-Limits gelten für die Handelspositionen mit Ende des Handelstages, wogegen Intraday-Limits die maximale offene Risikoposition während des Tages begrenzen und das 1,5fache der Overnight-Limits betragen.

Weiters erfolgt eine Unterscheidung in

- ▶ Sensitivitäts- und Volumenskennzahlen
- ▶ Worst Case Limit (max. Verlust bei durchgeführten Krisentests)
- ▶ VaR-Limits (Limitkontrolle gegenüber Vorstand overnight)
- ▶ Gamma-Limit (für Optionen im Zinsbereich und FX)
- ▶ Vega-Limit (für Optionen im FX-Bereich)
- ▶ Jahresverlustlimit (dynamisches Limit)

Gesamtbanklimits

Auf Gesamtbankebene bestehen im Zinsbereich Basispunktwerlimite, gegliedert nach Laufzeitbändern und gesamt, sowie nach Gesamtbank Total und Gesamtbank Fair Value. Es besteht jeweils für die Laufzeitbänder 0–1Y, 1–2Y, 2–3Y, 3–4Y, 4–5Y, 5–6Y, 6–7Y, 7–8Y, 8–9Y, 9–10Y und >10Y ein Limit. Außerdem ist die Summe aller BPVs der einzelnen Laufzeitbänder begrenzt. Darüberhinaus werden innerhalb der beschriebenen Laufzeitbänder und insgesamt auch die Fair Value-bewerteten Teilportefeuilles zusätzlichen Limits unterworfen. Weiters besteht ein Limit für die AFS relevanten Wertpapiere.

Sämtliche Limits werden im Bereich MR überwacht und berichtet.

4.1.2. Berichtssysteme

Handelsbuchreports

Täglich wird der VaR, dessen Limitausnutzung, der BPV sowie das Gamma im Zinsbereich und die Sensitivitäten Delta, Gamma und Vega sowie die Währungsbestände im FX-Bereich an den Vorstand und die jeweils zuständigen Handelseinheiten berichtet. Neben den täglichen Reports werden wöchentlich Zins-, FX- und Credit Spread-Shifts durchgeführt und an die entsprechende Handelseinheit berichtet.

Monatlich wird ein ALCO-Report, der alle wesentlichen Marktrisikofaktoren enthält, erstellt und dem ALCO vorgelegt. Daneben werden auch monatlich Shifts (Zins, FX, Vola, Credit Spread) für die jeweiligen Handelseinheiten durchgeführt sowie die Meldungen an die Aufsicht erstellt.

Des Weiteren werden für jedes Quartal Stress- und Krisentests durchgeführt und an OeNB und FMA übermittelt. Tritt ein Ausreißer im Zuge der täglichen VaR-Berechnung auf, so wird dieser innerhalb von fünf Werktagen der OeNB und der FMA samt Begründung gemeldet.

Bankbuch-Reports

Täglich wird die Einhaltung der Limits für das FX-Risiko, Optionsrisiko (Gamma-Value) sowie BPV in Financial Markets kontrolliert und an den Vorstand berichtet. Monatlich wird die Einhaltung der BPV-Limits (Gesamt- und Laufzeitbandlimits sowie AFS- und P/L relevantes Limit) auf Instituts- und Konzernebene überwacht. Seit Ultimo 09/2009 werden zudem Stresstests sowie Szenarioanalysen durchgeführt. Bei Bedarf werden auch künftige Maßnahmen in alle Reports miteinbezogen. Zudem erfolgt monatlich eine Net-Interest-Income-Simulation (NII-Simulation) für die BAWAG P.S.K, wobei ebenso Stresstests durchgeführt werden.

Sowohl die Basispunktwertrechnung als auch die NII-Simulation werden an das ALCO berichtet. Ebenso wird monatlich der VaR für die Gesamtbank und alle Tochterbanken berechnet. Das in der BAWAG P.S.K. nur sehr geringe Aktienpositionsrisiko wird monatlich ermittelt und in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen sowie quartalsweise an die OeNB gemeldet. Monatlich erfolgt die Berechnung von Liquiditätsgaps für die BAWAG P.S.K. sowie deren Bankentöchter. Des Weiteren erfolgt quartalsweise die Erstellung und Meldung der Zinsrisikostatistik auf Einzelinstituts- und Konzernebene an die OeNB.

Limitüberschreitung im Handelsbuch

Bei Überschreitung der im Risikomanagementhandbuch definierten VaR-Limits einzelner Handelsgruppen kann die Handelsleitung die Überziehung im Rahmen ihres VaR-Limits übernehmen (Funktion der Handelsleitung als Limitpuffer). Sollte dieser Puffer zu mehr als 20 % des Handelsleitungsgesamtlimits ausgenutzt werden, erfolgt eine schriftliche Information durch MR an das für den Bereich Marktrisiko zuständige Vorstandsmitglied.

Ist eine Übernahme der Limitüberschreitung durch die Handelsleitung jedoch nicht mehr möglich beziehungsweise nicht gewünscht, erfolgt eine schriftliche Meldung durch MR an das für MR zuständige Vorstandsmitglied. Wenn dieses Vorstandsmitglied abwesend ist, erfolgt die Meldung an das für TM zuständige Vorstandsmitglied. In Zusammenarbeit mit der Handelsleitung wird ein sofortiges Schließen der entsprechenden Risikoposition durchgeführt. Sollte kein Vorstandsmitglied anwesend sein, ist MR befugt, die für die Limitüberschreitung verantwortliche Position durch die Handelsleitung schließen zu lassen.

Bei Überschreitung aller übrigen MarktrisikoLimits (Delta-/Gamma-/Vega-/Volumens-/Intraday-Worst-Case-Limit) sind unmittelbar die Handelsleitung und der zuständige Gruppenleiter durch MR schriftlich (E-Mail) zu informieren und die entsprechenden Gegenmaßnahmen durch die betroffene Gruppe zu setzen sowie diese von MR zu kontrollieren.

Bei Überschreitung des Worst-Case-Limits ist zudem eine risikominimierende Limit-Order in den Markt zu stellen, die im Falle des tatsächlichen Worst Case das Verlustpotenzial und die Risikoposition verringert. Überschreitet der erzielte Verlust eines Handelsdesks mehr als 30% des Jahresverlustlimits (=Warning Level) einer Handelsgruppe, erfolgt eine sofortige schriftliche Meldung an den zuständigen MR- sowie den für das Handelsbuch zuständigen Vorstand.

Eine Adaption der VaR-Limite erfolgt zu Monatsultimo. Werden 60% bzw. 90% des Jahresverlustlimits innerhalb eines Monats überschritten, so erfolgt eine sofortige Anpassung der VaR-Limite durch MR.

Limitüberschreitung Gesamtbank / Bankbuch

Bei Überschreitung der vom ALCO bzw. Gesamtvorstand beschlossenen Marktrisikolimits erfolgt eine sofortige schriftliche Meldung von MR an das für den betroffenen Bereich zuständige Vorstandsmitglied sowie an den für MR zuständigen Vorstand, bei Überschreitungen im Bankbuch zusätzlich an die Bereichsleitung und an den zuständigen Gruppenleiter, und Gegenmaßnahmen werden eingeleitet. Bei einer Marktrisikolimitüberschreitung von über 25 % ist zusätzlich der CEO von MR schriftlich zu verständigen.

4.1.3. Risikoabsicherung und -minimierung

Tritt eine Marktrisikolimitüberziehung auf, ist die auslösende Position umgehend zu schließen. Alternativ kann unter Umständen auch eine adäquate, risikominimierende Gegenposition eingegangen werden (Hedge).

4.2. Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung

§ 11 Z. 1 lit. a, b, c OffV

4.2.1. Eigenschaften und Funktionsweise

Seit 1998 verwendet der BAWAG P.S.K. Konzern im Bereich Marktrisiko ein internes Modell zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses im Handelsbuch. Mithilfe eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes wird täglich für alle Aktien-, Zins- und FX-Positionen des Handelsbuchs ein innerhalb des Konfidenzniveaus maximal zu erwartender Verlust für den nächsten Tag prognostiziert (Value-at-Risk), wobei folgende Parameter gelten:

- ▶ Varianz-Kovarianz-Ansatz
- ▶ Historische, gleichgewichtete Zeitreihe von 250 Tagen
- ▶ 99% Konfidenzniveau
- ▶ Haltedauer 1 Tag für interne Risikosteuerung und 10 Tage für die Eigenmittelerfordernisberechnung
- ▶ Verwendung von Korrelationen innerhalb und zwischen den Risikokategorien (Aktien, Zins, FX)

Die Evaluierung des nichtlinearen Marktrisikos erfolgt in zwei Schritten. Das Gamma-Risiko wird in Form einer Taylor-Reihenentwicklung (Einbeziehung der Ableitung der Marktrisikofaktoren bis zur zweiten Ordnung) in die VaR-Berechnung miteinbezogen. Das Vega-Risiko wird im Rahmen des analytischen Ansatzes im internen Vega-Modell (99% Konfidenzniveau, 1 Tag bzw. 10 Tage Haltedauer) berechnet.

Zusätzlich erfolgt eine Monte-Carlo-Simulation, um die Ergebnisse vor allem im nichtlinearen Bereich (Optionen) zu vergleichen. Die Güte der prognostizierten Verlustzahlen (VaR) wird durch ein tägliches Backtesting (Rückvergleiche) gemessen.

Bei den Value-at-Risk-Analysen sollten ferner die Grenzen der zugrunde liegenden Methode nicht außer Acht gelassen werden. Zu den begrenzenden Faktoren der Value-at-Risk Methode zählen:

- ▶ Die Verwendung historischer Daten als Grundlage für die Abschätzung zukünftiger Marktentwicklungen kann dazu führen, dass nicht alle potenziellen Ereignisse erfasst werden, insbesondere extreme Marktbewegungen.
- ▶ Die Annahme, dass Änderungen in den Risikofaktoren einer Normalverteilung folgen, kann sich als nicht zutreffend erweisen und zu einer Unterschätzung des Risikos führen.
- ▶ Die Verwendung einer Haltedauer von einem Tag bzw. zehn Tagen setzt voraus, dass alle Positionen in dem entsprechenden Zeitraum geschlossen oder gehedged werden können. Diese Annahme führt zu einer unvollständigen Erfassung des Marktrisikos während illiquider Perioden, in denen ein Schließen oder Absichern der Handelspositionen nicht möglich ist.

- ▶ Bei Verwendung eines Konfidenzniveaus von 99% werden Verluste, die über das Niveau hinaus auftreten können, weder berücksichtigt noch wird über solche Verluste eine Aussage getroffen.
- ▶ Die Value-at-Risk-Berechnungen erfolgen auf Basis der end-of-the-day Positionen des Handelsbuches.

Aufgrund der dargestellten Grenzen der Value-at-Risk-Methode werden im Bereich Marktrisiko zusätzlich Sensitivitätslimits sowie Stresstests (Worst Case Limits) und zusätzlich eine Monte-Carlo-Simulation eingesetzt.

4.2.2. Krisentests

Der Value-at-Risk Ansatz dient dazu ein quantitatives Maß für Marktrisiken im Handelsbuch unter normalen Marktbedingungen darzustellen. Dabei wird eine Schätzung des möglichen zukünftigen Verlustes vorgenommen, der über einen bestimmten Zeitraum und mit einem bestimmten Konfidenzniveau unter normalen Marktbedingungen nicht überschritten wird. Die Bewertung von Verlusten im Zusammenhang mit unerwarteten, extremen Marktentwicklungen ist Aufgabe zusätzlich durchgeführter Krisen- bzw. Stresstests. Im Zuge derartiger Stresstests wird das Handelsbuch einer Belastung durch Szenarien ausgesetzt, die extreme Marktbedingungen simulieren, welche durch das Konfidenzintervall nicht abgedeckt werden.

Dabei sind zeitbasierte sowie ereignisbasierte Stresstests zu unterscheiden, wobei statistische Methoden (unterschiedliche Korrelationen, höheres Konfidenzniveau etc.) und extreme Marktbewegungen von Risikofaktoren (Aktienkurse und Indexpreise, Zinssätze, Wechselkurse, Volatilitäten, Credit Spreads) und Illiquidität der Märkte angenommen und zur Bewertung herangezogen werden. Die Ergebnisse der Stresstests sind zwangsläufig durch die Anzahl und durch die Tatsache limitiert, dass nicht alle Szenarien vorhergesagt und simuliert werden können. Daher werden die Stresstests fortwährend überprüft und verbessert, um sicherzustellen, dass die wesentlichen Risiken erfasst und mögliche extreme Marktveränderungen abgebildet werden.

4.2.3. Backtesting

Die Güte der prognostizierten Verlustzahlen (VaR) wird durch ein tägliches Backtesting (Rückvergleiche) bemessen, indem der Bestand des Handelsbuches von Tag x mit Marktpreisen von Tag x und von Tag (x+1) bewertet wird und aus der Differenz das tatsächliche Handelsergebnis berechnet wird. Dadurch wird der VaR mit dem am nächsten Tag eingetretenen tatsächlichen Verlust bzw. Ertrag verglichen. Überschreitet ein negatives Backtestingergebnis den VaR, so spricht man von einem „Ausreißer“. Mit der Anzahl der Ausreißer steigt der vom BMF bestimmte Multiplikator zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses. Grundsätzlich muss im Backtesting nicht nur die Marktwertveränderung im engeren Sinn, sondern auch die Volatilitätsveränderung berücksichtigt werden.

Die Volatilitätsveränderung wird bei börsengehandelten Produkten implizit durch die Verwendung von Börsenkursen mitberücksichtigt. Bei OTC-Produkten, wo täglich ein Volatilitätsfeed erfolgt, muss die Veränderung der Volatilitäten in der Marktwertberechnung miteinbezogen werden. In der BAWAG P.S.K. ergab sich im Laufe der Berichtsperiode keine Ausnahme, womit die Güte des Modells bestätigt wird und der vom BMF bestimmte bestmögliche Multiplikator von 3 bei der Eigenmittelberechnung beibehalten werden kann.

4.2.4. Anwendungsbereich der verwendeten Modelle

§ 11 Z. 2 OffV

Mit dem Bescheid des BMFs vom 27.12.1999 wurde der BAWAG P.S.K. die Zustimmung zur Anwendung eines Modells gemäß § 21e BWG für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für

- ▶ das allgemeine Positionsrisiko in Schuldtiteln,
- ▶ das allgemeine Positionsrisiko in Substanzwerten und
- ▶ Devisenpositionen des Handelsbuches

erteilt.

4.2.5. Eigenkapitalerfordernis auf Basis eines internen Modells

§ 11 Z. 3 OffV

Bewertung zu Marktpreisen:

Grundsätzlich werden zur Bewertung der Positionen des Handelsbuchs Marktpreise verwendet, die von Reuters angeliefert werden. Bei Instrumenten, die einen offiziellen Schlusskurs haben, wird dieser herangezogen, ansonsten wird das arithmetische Mittel aus Ask- und Bid-Kurs errechnet. Die Bewertung der Handelsbuchpositionen im Rahmen der täglichen Ergebnisermittlung erfolgt durch die Handelsgruppen über Kondor+ und OPUS innerhalb des Treasuries. Diese Ergebnisse werden im Abstimmprocedere mit den Bewertungs- und Positionsdaten in PMS auf Konsistenz abgeglichen. Die Abstimmung der vom Frontoffice gemeldeten Handelsergebnisse mit den Backoffice-Zahlen erfolgt zumindest monatlich.

Bewertung zu Modellpreisen:

Positionen des Handelsbuchs ohne börsliche Marktpreise werden Mark-to-Model bewertet, wobei ausschließlich anerkannte und branchenübliche Modelle und keine Eigenentwicklungen angewendet werden. Die zur Bewertung verwendeten Marktparameter stammen von Reuters.

Bei linearen Derivaten, wie z.Bsp. IRS, CRS, FX-Forwards und FRA, findet eine Ermittlung der Barwerte durch eine Abdiskontierung der replizierenden Cash Flows statt. Plain Vanilla-OTC-Optionen des Handelsbuches werden mit anerkannten Optionspreismodellen (Black Scholes-Methodik bzw. Garman-Kohlhagen), komplexere Zinsderivate mit Hull White Modellen bewertet. Eine wesentliche Voraussetzung der Mark-to-Model-Bewertung ist die Sicherstellung eines liquiden und automatisierten Marktparameter-Feed durch einen anerkannten Datenanbieter, welche einer laufenden Überwachung durch den Bereich Marktrisiko unterliegt.

Unabhängige Preisüberprüfung

Eine unabhängige Preisüberprüfung wird durch ein 4-Augen-Prinzip (Markt- und Marktfolge), eine unabhängige Risikoparametrisierung der Handelssysteme durch den Risikobereich und in Folge stattfindenden Bewertungsergebnisabstimmung mit dem Rechnungswesen sichergestellt. Weiters wird dieser Bereich bankintern jährlich durch die Innenrevision und durch den externen Auditor (OeNB) geprüft. Zusätzlich werden alle Positionen des Handelsbuchs täglich durch ein vom Frontoffice unabhängiges System mit eigenem Marktdatenfeed im Rahmen der täglichen VaR-Berechnung bewertet und die Ergebnisse (Marktwerte und Sensitivitäten) mit jenen der Frontoffice-Systeme verglichen. Somit wird einer unabhängigen Preisüberprüfung Folge geleistet.

Berücksichtigung von Bewertungsanpassungen

Im Handelsbuch der BAWAG P.S.K. findet ein Handel nur mit liquiden Positionen statt, die eine „state of the art“-Mark-to-Market-Bewertung ermöglichen. Weiters werden bei der Bewertung der OTC-Positionen marktübliche Modelle verwendet, womit Modellrisiken eigener Entwicklungen vermieden und marktgerechte Preise bei der Bewertung herangezogen werden. Zudem besitzt die BAWAG P.S.K. mit ihrer Handelsbuchgesamtposition aufgrund ihrer Größe keine Market-Maker-Funktion. In den quartalsweise berechneten Bewertungsanpassungen des Handelsbuches werden die Schließkosten der offenen Position (Bid/Ask Spreads) und Modellreserven aufgrund des Volatilitäts-Smiles berücksichtigt. Der Volatilitäts-Smile stellt die Abhängigkeit der Volatilität von Optionsgeschäften vom Strike der Option dar, die bei der in den FO und PMS durchgeführten Bewertung mit ATM (at the money) Volatilitäten nicht berücksichtigt wird. Die Handelsbuchpositionsstruktur wird laufend einer Evaluierung unterzogen, ob die bestehenden Bewertungsprozesse und -methodiken geeignet sind, eine korrekte Abbildung des Handelsbuches im Internen Modell zu gewährleisten.

4.3. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

4.3.1. Zinsrisikomessung

§ 14 Z. 1 OffV

Derzeit wird für das Bankbuch eine Methodik verwendet, die alle Zinsinstrumente über die Sensitivitätsanalyse mittels Basispunktwert und Value-at-Risk, alle Währungsinstrumente über Volumengrenzen für offene Positionen und die nichtlinearen Optionskomponenten in einigen Büchern über Gammawerte steuert. Für einzelne zinsrisikorelevante Institute des BWG-Konsolidierungskreises wird zur Beschränkung des Zinsrisikos ein maximal ausnutzbares Basispunktwertlimit (BPV) definiert. Zudem wird das jeweilige Basispunktwertlimit in Laufzeitbänder aufgeteilt und auf dieser Ebene nochmals limitiert. Darüber hinaus erfolgt getrennt auch die Limitierung der GuV- und Eigenkapital-wirksamen Positionen. Für die Begrenzung des Fremdwährungsrisikos der Kundenbank gelten Volumenlimits pro Währung; das Fremdwährungsrisiko des Treasury Bankbuchs wird mit einem geringen Gesamtlimit begrenzt. Prinzipiell verfolgt die BAWAG P.S.K. aber die Strategie, Fremdwährungsrisiko im Bankbuch zu vermeiden.

Die Messung des Zinsrisikos im Bankbuch erfolgt zumindest monatlich. Für die BAWAG P.S.K. AG Tochterkreditinstitute sowie sonstige zinsrisikorelevante Finanzinstitute wird derzeit eine statische Zinsrisikoanalyse durchgeführt.

Untersuchte Arten des Zinsrisikos:

- ▶ Barwertperspektive: Risiken, die aus der Marktwertänderung von Geschäften bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurven (Währungen EUR, USD, JPY, CHF, GBP und CAD) resultieren, werden berücksichtigt. In den Hauptwährungen werden darüber hinaus im Rahmen der monatlich durchgeführten Stresstests geänderte Zinskurven simuliert.
- ▶ Ertragsperspektive: Risiken, die einen unerwarteten Rückgang der Zinsspanne (Zinsspannenrisiko) bewirken könnten (Auswirkungen möglicher Zinsszenarien). Im Laufe des Jahres 2010 wurden weitere wesentliche Qualitätsverbesserungen wie die Einführung von zusätzlichen Markt- und Bilanzstrukturszenarien durchgeführt.

4.3.2. Zinsbindungsannahmen

§ 14 Z. 2 OffV

Bei Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden Replikationsannahmen getroffen, die auf mathematischen Modellen basieren. Diese beruhen auf einer holistischen Betrachtung des Zins- und Liquiditätsrisikos und bestehen aus den folgenden vier Komponenten:

- ▶ Zukunftsorientierte Zinsszenarien abgeleitet aus einem Zinsmodell
- ▶ Volumenszenarien, die auf Analysen des historischen Kundenverhaltens in Abhängigkeit zur Zinsentwicklung basieren
- ▶ Prognosen der Kundenkonditionen als Funktion der Marktdaten
- ▶ Zukunftsorientierte Zinsszenarien abgeleitet aus einem Zinsmodell
- ▶ Stochastisches Optimierungsmodell für optimale rollierende Investments.

4.3.3. Szenarioanalyse

§ 14 Z. 3 OffV

Für die BAWAG P.S.K. AG wird derzeit sowohl eine statische als auch eine dynamische Analyse durchgeführt (interner Risikobericht).

Im Rahmen der statischen Analyse werden pro definiertem Portfolio Zinsgaps, PVBP (auch pro Laufzeitband), Marktwerte, Duration und durchschnittliche Verzinsung (auch pro Laufzeitband) ermittelt. Folgende unterschiedliche Szenarien und Risikoparameter werden auf deren Auswirkung auf den wirtschaftlichen Wert der Forderung analysiert:

- ▶ PVBP
- ▶ Parallele Verschiebungen der Zinskurven (+/-25 bp, +/-50 bp, +/-110 bp, +/-145 bp, +/-200 bp)
- ▶ Zinsprognose der Volkswirtschaftsabteilung
- ▶ Bei Bedarf andere Szenarien

Im Rahmen der dynamischen Zinsertragssimulation werden folgende unterschiedliche Zinsszenarien und deren Auswirkung auf den Zinsertrag untersucht:

- ▶ Forward Rates
- ▶ Zinsprognose der Volkswirtschaftsabteilung
- ▶ Parallele Verschiebung bei Hauptwährungen (zu Forward Rates): +/-110 bp
- ▶ Nicht-parallele Verschiebung bei EUR (schrittweise über 6 Monate; zu Stable Rates): 1 Monat +/-140 bp bis 5 Jahre +/-40 bp
- ▶ Gradual strong inflation scenario (schrittweise über 12 Monate, zu Stable Rates) 1 Monat +400 bp bis 5 Jahre +240 bp.

5. OPERATIONELLES RISIKO

§ 2 Z. 1, 3, 4; § 12 Z. 1, 3 OffV

5.1. Strategie und Verfahren

Operationelle Risiken werden in der BAWAG P.S.K. Gruppe definiert als „die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen“. Diese Definition operationeller Risiken schließt die Rechtsrisiken mit ein. Die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken zählen nicht zu den operationellen Risiken und werden durch die Unternehmensführung bewertet und gesteuert.

Die strategischen Vorgaben zum Management operationeller Risiken haben das Ziel, diese durch geeignete Maßnahmen auf ein Minimum zu beschränken. Sie beinhalten:

- ▶ Die Festlegung umfassender Prinzipien, unter welchen die BAWAG P.S.K. Gruppe die operationellen Risiken steuert
- ▶ Die Übertragung von Verantwortung und Zuständigkeit für die Entwicklung von Standards und Abläufen zur Identifizierung, Beurteilung, Messung, Überwachung, Kontrolle und zur Verfassung von Berichten aus operationellen Risiken
- ▶ Die strategische Ausrichtung, die den behördlichen Anforderungen entsprechen und die Gefährdung aus operationellen Risiken messen soll
- ▶ Die Unterstützung des Managements zur effizienten Steuerung der operationellen Risiken im Unternehmen und Förderung einer Unternehmenskultur, welche Verständnis und Erkennung von operationellen Risiken fördert und dem Risikomanagement einen hohen Stellenwert einräumt
- ▶ Die regelmäßige Ermittlung wesentlicher operationeller Risiken und Initiierung von Prozessverbesserungen
- ▶ Die Minimierung von Verlusten aus operationellen Risiken

Der Umgang mit operationellen Risiken ist in der „Operational Risk Policy“, im „Operational Risk Framework“ und in den Standards geregelt. Der Vorstand der BAWAG P.S.K. legt im Rahmen der Operational Risk Policy konzernweit übergreifende Grundsätze für das Management operationeller Risiken fest. Zur Sicherstellung eines konzernweit einheitlichen Vorgehens werden die Aktivitäten durch die zentrale Einheit „Operationelles Risiko“ koordiniert. Das Detailmanagement operationeller Risiken in den einzelnen Geschäftsfeldern erfolgt dezentral in den jeweiligen Einheiten des Konzerns durch die Bereichsleiter beziehungsweise Geschäftsführer und deren OpRisk-Agents.

5.2. Risikomesssysteme

Die BAWAG P.S.K. wendet seit dem 1. Jänner 2008 zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse für Operationelle Risiken auf Konzern- und Einzelinstitutsebene den Basisindikatoransatz gemäß §§ 182ff. SolvaV an. Im Laufe des Jahres 2011 ist geplant, auf den Standardansatz gemäß §§ 185ff. umzusteigen.

Verlustdatenbank

Zur Gewinnung von Datengrundlagen des internen Managements des operationellen Risikos werden im Rahmen eines institutionalisierten Schadensmeldewesens kontinuierlich die aus operationellen Risiken resultierenden Ereignisse, Verluste, Gewinne, Leistungen und Beinaheverluste der Geschäftsfelder und -bereiche gesammelt (dezentrale Verlustdatenbank).

Die nachfolgende zentrale Analyse ermöglicht die rechtzeitige Feststellung von Schadenshäufungen, um weitere Verluste vermeiden zu können.

Definitionen:

- ▶ Operationelle Risikoereignisse
Ein operationelles Risikoereignis ist ein Vorfall im Zuge eines Geschäftsprozesses, dessen Auswirkung aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen, Systeme oder aufgrund von externen Ereignissen oder Umständen anders ist als erwartet. Ein operationelles Risikoereignis kann, muss aber nicht zu einer wirtschaftlichen oder finanziellen Auswirkung für das Unternehmen führen.
- ▶ Verluste aus operationellen Risiken
Verluste aus operationellen Risiken resultieren aus operationellen Risikoereignissen, die eine negative finanzielle Auswirkung auf das Unternehmen haben. Die Analyse dieser Verluste gibt wichtige Hinweise, um die operationellen Risiken zu identifizieren und Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Verluste ergreifen zu können. Abhängig von Art und Zeitpunkt der Ereignisse können sie das existierende oder historische Umfeld der Kontrollen widerspiegeln.
- ▶ Gewinne aus operationellen Risiken
Gewinne aus operationellen Risiken resultieren aus operationellen Risikoereignissen, die eine positive finanzielle Auswirkung auf das Unternehmen haben. Selbst wenn bei einem operationellen Risikoereignis ein Gewinn entsteht, ist das Ereignis selbst bereits ein Indiz für eine Prozessschwäche, die beim nächsten Auftreten zu einem Verlust führen kann. Aus diesem Grund geben diese Ereignisse wichtige Hinweise für das Risikomanagement.
- ▶ Leistungen
Unter Leistung versteht man die Reduktion eines Verlustes (z.B. durch Versicherungen). OpRisk Leistungen werden in Versicherungen und sonstige Leistungen unterschieden.

Versicherung

Versicherungen stellen eine sehr wichtige Möglichkeit der Verlustminderung dar. Auch wenn durch den Versicherungsabschluss ein mögliches OpRisk Ereignis nicht verhindert werden kann, so ist dadurch zumindest eine Reduktion der finanziellen Auswirkung möglich.

Sonstige Leistung

Unter Sonstige Leistungen versteht man Zahlungen von Dritten, die den Verlust für das Unternehmen reduzieren, beispielsweise Schadenersatzzahlungen, Strafzahlungen, Regresszahlungen und Refundierungen.

▶ Beinaheverluste

Beinaheverluste sind solche Risikoereignisse, die letztendlich nicht zu einem echten Verlust führen. Beinaheverluste sind das Auftreten von Fehlern, Systemausfällen oder prozessualen Pannen, die eine negative finanzielle Auswirkung für das Unternehmen haben könnten, jedoch aufgrund von günstigen Umständen nicht eingetreten sind. Ein Beinaheverlust ist ein Ereignis, das signalisiert, dass eine nicht behobene System- oder Prozessschwachstelle zu möglichen Verlusten in der Zukunft führen kann. Daher bietet das Erkennen von Beinaheverlusten eine Möglichkeit, die Systemstruktur und Stabilität zu verbessern oder nachzubearbeiten, verbesserte Prozesse oder Trainings zu entwickeln und das Verlustausmaß zu reduzieren.

Risk Control Self Assessments

Zusätzliche Informationen werden im Rahmen von Risk Control Self Assessments (RCSA) erhoben. Innerhalb eines einheitlichen Rahmens identifizieren und bewerten alle Bereiche und Tochterunternehmen jährlich ihre wesentlichen operationellen Risiken und die Wirksamkeit der Kontrollen. Dies beinhaltet die Bewertung individueller Kontrollen und die Schätzung von Wahrscheinlichkeit und Ausmaß von Verlusten aus den einzelnen Risiken.

Zu wesentlichen operationellen Risiken aus den RCSA werden Maßnahmen festgelegt, deren Umsetzung in der Folge laufend überwacht wird. Seit Dezember 2010 ist eine Intranet-Applikation im Einsatz, die allen Bereichen in der BAWAG P.S.K. die zentrale Abfrage, Bearbeitung und Fertigstellungsmeldung der vereinbarten Maßnahmen ermöglicht.

5.3. Berichtssysteme

Das Enterprise Risk Meeting erhält monatlich als Teil des Risikoberichts eine Zusammenstellung der erfassten Schadensfälle sowie die Ergebnisse der Risk Control Self Assessments. Die Bereiche und Tochterunternehmungen erhalten quartalsmäßig eine Zusammenstellung der erfaßten Schadensfälle.

5.4. Risikoabsicherung und -minimierung

Mit einer gegliederten Organisationsstruktur, klaren Kompetenzregelungen und Arbeitsanweisungen hat die BAWAG P.S.K.Gruppe die Grundlage zur Verringerung von operationellen Risiken geschaffen. Außerdem tragen konsistente Richtlinien über die Pouvoirs und ein risikoadäquates internes Kontrollsystem einschließlich computergestützter Plausibilitätsprüfungen zum Ziel einer kontrollierten Risikosituation bei.

6. BETEILIGUNGSPPOSITIONEN AUSSERHALB DES HANDELSBUCHES

6.1. Ziele und Grundsätze des Managements von Beteiligungen

§ 2 Z. 1, 3, 4 OffV

6.1.1. Strategien und Verfahren

Das Beteiligungsrisiko umfasst potenzielle Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen).

Gemäß der vom Vorstand genehmigten Beteiligungsstrategie führen die BAWAG P.S.K. bzw. deren Konzernunternehmen Beteiligungen in den folgenden Kategorien:

- ▶ **Mehrheitsbeteiligungen innerhalb des Finanzdienstleistungssektors**, die zum Kerngeschäft des BAWAG P.S.K. Konzerns zu rechnen sind und damit zusätzliche Kundengruppen ansprechen oder die Produktpalette vergrößern und mittelfristig Mindestrenditevorgaben erfüllen müssen.
- ▶ **Minderheitsbeteiligungen innerhalb des Finanzdienstleistungssektors** mit strategischer Bedeutung zur Vergrößerung der Produktpalette innerhalb des Finanzdienstleistungssektors. Diese Beteiligungen werden anhand einer direkten Rendite gemessen.
- ▶ **Hilfsbetriebe der BAWAG P.S.K. Gruppe** erbringen Dienstleistungen für die BAWAG P.S.K. Gruppe in ausgelagerten rechtlichen Einheiten. Hilfsbetriebe sind zumeist im IT-Sektor oder Zahlungsverkehr tätig. Im Beteiligungsportfolio werden Hilfsbetriebe sowohl als Mehrheitsbeteiligungen als auch als Minderheitsbeteiligungen (zumeist Kooperationen mit anderen Banken) geführt.
- ▶ **Beteiligungen zur Eigenmittelgenerierung**. Diese Beteiligungen werden in erster Linie wegen der mit der Beteiligung verbundenen Eigenmittelgenerierung gehalten und auch daran gemessen. Darüber hinaus ist eine Rendite nur im Einzelfall darstellbar.
- ▶ **Sonstige Beteiligungen**

Die BAWAG P.S.K. verfolgt generell das Ziel der Erwirtschaftung einer angemessenen und nachhaltigen Rentabilität nach Berücksichtigung der Risikovorsorge. Jede größere Änderung im Beteiligungsportfolio erfordert daher die Zustimmung der Geschäftsleitung der BAWAG P.S.K. nach erfolgtem Antrag des Markt-bereiches Beteiligungen und der Stellungnahme des Risikobereiches Kommerzielles & Institutionelles Risiko.

6.1.2. Risikomesssysteme

Anträge des Marktbereichs Beteiligungen hinsichtlich der Änderung bei einer Beteiligung werden nach gesonderter Risikostellungnahme des Risikobereichs Kommerzielles & Institutionelles Risiko an die Geschäftsleitung zur Entscheidung weitergeleitet. Für wesentliche operative Beteiligungen erfolgt unterjährig eine standardisierte Plan-Ist-Analyse der Unternehmensdaten durch den Marktbereich Beteiligungen mit monatlicher Berichterstattung an den Bereich Controlling und an den Gesamtvorstand.

Alle Beteiligungsunternehmen werden mindestens einmal jährlich, basierend auf den BAWAG P.S.K. Ratingstandards, geratet. Das bestätigte Rating wird vom Risikobereich Kommerzielles & Institutionelles Risiko vergeben. Kreditfinanzierte Beteiligungen werden in der Restrukturierungsphase vom Bereich Workout betreut. Jährlich ist zum Bilanzstichtag für Beteiligungen ein Impairmenttest für Beteiligungen durchzuführen und vom Bereich Kommerzielles & Institutionelles Risiko zu überprüfen. Der Impairmenttest dient zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze und zum Ausweis der stillen Reserven im Beteiligungsportfolio. Erforderliche Wertkorrekturen werden umgehend bilanziell berücksichtigt.

6.1.3. Berichtssysteme

Das **Risikocontrolling von Beteiligungen** erfolgt durch quartalsweise Berichterstattung an den Vorstand. Im Rahmen der Risikofeststellung werden die Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, steuerliches Risiko, Länderrisiko und Beteiligungsrisiko für jede direkte Beteiligung und für indirekte Beteiligungen über einem Mindestexposure erfasst.

6.1.4. Risikoabsicherung und -minderung

Der Umgang mit Beteiligungsrisiken ist in der Beteiligungsrisikostrategie, dem Beteiligungsrisikohandbuch und dem Arbeitshandbuch „Risikocontrolling Beteiligungen“ geregelt.

In der **Beteiligungsrisikostrategie**, als Sub-Risikostrategie des BAWAG P.S.K. Konzerns, werden die mittelfristigen Vorhaben zu wesentlichen risikobehafteten Beteiligungen festgehalten.

Im **Beteiligungsrisikohandbuch** werden Organisation, Prozesse für das laufende Beteiligungsrisikomanagement und Methoden zur Risikomessung und -minimierung bei Beteiligungen beschrieben.

Vierteljährlich ist dem Vorstand ein Risikocontrollingbericht betreffend Beteiligungen vorzulegen. Im **Arbeitshandbuch Risikocontrolling** werden die dafür vorgesehenen Prozesse, Verantwortlichkeiten und Methoden dargestellt.

Darüber hinaus unterliegen alle wesentlichen operativen Beteiligungen einer laufenden Finanzergebnisüberwachung sowie alle übrigen Beteiligungen des Gesamtportfolios einem jährlichen Monitoring der Performance durch die Gruppe Beteiligungscontrolling.

6.2. Rechnungslegung und Bewertungsmethoden

§ 13 Z. 2 OffV

UGB

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste oder mangelnde Ertragskraft eine Abschreibung erforderlich machen.

IFRS

Nicht konsolidierte Beteiligungen werden der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert. Sofern dieser nicht verlässlich ermittelt werden kann, erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungskosten. Außerplanmäßige Abschreibungen werden gemäß IAS 39 nicht wieder zugeschrieben.

7. VERBRIEFUNGEN

7.1. Verbriefungsaktivitäten und Funktionen beim Verbriefungsprozess

§ 15 Z. 1,2,7,8,10,11 OffV

Die BAWAG P.S.K. hat selbst noch keine Verbriefungen durchgeführt und tritt zurzeit ausschließlich als Investor von strukturierten Verbriefungen zur Erzielung von Zinsertrag auf. Angaben zu Umfang und Struktur des Portefeuilles finden sich im quantitativen Teil der Veröffentlichung sowie im Geschäftsbericht. Darüber hinaus hat die BAWAG P.S.K. keine Funktion in einer Verbriefungstransaktion.

7.2. Ansätze zur Berechnung der gewichteten Forderungsbeträge

§ 15 Z. 4 OffV

Verbriefungen sind im Standardansatz nach den Bestimmungen der SolvV § 161 zu unterlegen. Es gehen die Ratings von Moody's, Standard & Poor's und Fitch in die Ermittlung der risikogewichteten Forderungswerte ein.

7.3. Rechnungslegungsleitlinien für Verbriefungen

§ 15 Z. 5 lit a bis d OffV

Da diese Anforderung nur für den Originator einer ABS-Konstruktion zutrifft, ist diese momentan für die BAWAG P.S.K. nicht relevant.

7.4. Für Verbriefungen in Anspruch genommene Ratingagenturen

§ 15 Z. 6 OffV

Die BAWAG P.S.K. verwendet bei ihren Investmentüberlegungen die Ratingeinschätzung von Moody's, Standard & Poor's und Fitch in allen Asset-Klassen von verbrieften Transaktionen. Die BAWAG P.S.K. tritt bisher nicht als Auftraggeber von Ratingagenturen betreffend Ratingeinschätzung von verbrieften Transaktionen auf.

8. RATINGSYSTEME UND RATINGPROZESSE

8.1. Externe Ratings

§ 8 Z. 1, 2, 3, 4 OffV

Die Berechnung der gewichteten Forderungsbeträge erfolgt für das gesamte Kreditportefeuille der BAWAG P.S.K. Gruppe im Kreditrisiko-Standardansatz gemäß BWG § 22a. Es werden im Allgemeinen nur Ratings von Moody's, bei Verbriefungen zusätzlich auch die Ratings von Standard & Poor's und Fitch verwendet.

8.2. Interne Ratingsysteme

§ 16 Abs. 1 Z 2 lit a

8.2.1. Kundensegmentierung und Überblick über die internen Ratingsysteme

Für das eigene Risikomanagement und in Vorbereitung auf den IRB-Ansatz sind interne Rating- und Scoringssysteme im Einsatz. Die Zuordnung von Kunden zur Forderungsklasse und zum vorgesehenen Ratingverfahren geschieht im Rahmen der sogenannten Segmentierung. Der erste Schritt der Segmentierung erfolgt bereits im Vorfeld der eigentlichen Berechnungen automatisch anhand folgender Parameter:

- ▶ ÖNACE Segment
- ▶ Sitzstaat
- ▶ Art der Buchhaltung (berücksichtigt die Betriebsleistung des Kunden bzw. der Unternehmensgruppe)
- ▶ Höhe des Exposures der Unternehmensgruppe des Kunden bei der BAWAG P.S.K. Gruppe
- ▶ Spezialfinanzierungs-Kennzeichen J/N

Durch diese Kriterien und – im Retailgeschäft – durch das gewählte Produkt wird auch das relevante Rating- bzw. Scoringverfahren determiniert.

Einzelne Bestimmungen der Solvabilitätsverordnung werden erst im Rahmen der Berechnung der notwendigen Eigenmittel im Rechenkern berücksichtigt, wodurch dann die Forderungsklasse oder deren Unterkategorie endgültig fixiert wird.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über wesentliche Rating- und Scoringmodell in den Kundensegment Banken sowie Kommerz- und Retailkunden.

Übersicht Rating- und Scoringsysteme

	Ratingsystem	stat. Modell/ Expertenmodell	BAWAG P.S.K.	easybank	Sonstige *)
Corporates	Standardkommerz	stat. Modell	x	x	x
	Holdinggesellschaften	Expertenmodell	x	x	x
	Immobilien „Private“	Expertenmodell	x	x	x
	Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften	Expertenmodell	x		x
	Spezialfinanzierungen	Expertenmodell	x		x
Banken	Banken	stat. Modell	x	x	x
Retail	AS-Overdrafts	stat. Modell	x	x	x
	AS-Consumer Loans	stat. Modell	x	x	x
	AS-Mortgage Loan	stat. Modell	x	x	x
	AS-Credit Card	Expertenmodell	x	x	x
	AS-KMU Retail	stat. Modell	x	x	x
	BS-Private and KMU Loan	stat. Modell	x	x	x
	BS-Current Account privat	stat. Modell	x	x	x
	BS-Current Account others	stat. Modell	x	x	x
	BS-Credit Card	Expertenmodell	x	x	x
	BS-KMU Account	Expertenmodell	x	x	x

* wird nur vereinzelt angewandt

Tabelle 3

8.2.2. Beziehung zwischen internen und externen Ratings

Für die regulatorische Ermittlung der Mindesteigenmittel werden in der BAWAG P.S.K. Ratings von Moody's verwendet. Bei Verbriefungen gehen die Ratings von Moody's, Standard & Poor's und Fitch in die Ermittlung der risikogewichteten Forderungswerte ein.

Die Ergebnisse der internen Ratingverfahren werden anhand einer Masterskala dargestellt. Die Beziehung dieser internen Ratingstufen zu den Einstufungen externer Ratingagenturen zeigt die folgende Tabelle.

Ratingstufen und -klassen

Rating- stufe	Ratingklasse	Corporates			Banks			Sovereigns		
		Moody's	S&P's	Fitch	Moody's	S&P's	Fitch	Moody's	S&P's	Fitch
1,1	erstklassige Bonität							Aaa	AAA	AAA
1,2					Aaa	AAA	AAA	Aa1, Aa2	AA+, AA	AA+, AA
1,3		Aaa	AAA	AAA	Aa1, Aa2	AA+, AA	AA+, AA	Aa3	AA-	AA-
2,1	sehr gute Bonität	Aa1	AA+	AA+	Aa3	AA-	AA-	A1, A2	A+, A	A+, A
2,2		Aa2	AA	AA	A1, A2	A+, A	A+, A	A3	A-	A-
2,3		Aa3	AA-	AA-	A3	A-	A-	Baa1	BBB+	BBB+
3,1	gute Bonität	A1	A+	A+	Baa1	BBB+	BBB+	Baa2	BBB	BBB
3,2		A2	A	A	Baa2	BBB	BBB	Baa3	BBB-	BBB-
3,3		A3	A-	A-	Baa3	BBB-	BBB-	Ba1	BB+	BB+
4,1	mittlere Bonität	Baa1	BBB+	BBB+	Ba1	BB+	BB+	Ba2	BB	BB
4,2		Baa2	BBB	BBB	Ba2	BB	BB	Ba3	BB-	BB-
4,3		Baa3	BBB-	BBB-	Ba3	BB-	BB-	B1	B+	B+
5,1	akzeptable Bonität	Ba1	BB+	BB+	B1	B+	B+	B2	B	B
5,2		Ba2	BB	BB	B2	B	B	B3	B-	B-
5,3		Ba3	BB-	BB-	B3	B-	B-	Caa 1-3	CCC+, CCC, CCC-	CCC+, CCC, CCC-
6,1	geringe Bonität	B1	B+	B+	Caa 1-3	CCC+, CCC, CCC-	CCC+, CCC, CCC-	Ca	CC	CC
6,2		B2	B	B	Ca	CC	CC		C	C
		B3	B-	B-		C	C			
7	geringste Bonität	Caa 1-3	CCC+, CCC, CCC-	CCC+, CCC, CCC-						
		Ca	CC	CC						
			C	C						
8,1- 8,8	Ausfall	C	R, SD, D	DDD- D	C	R, SD, D	DDD- D	C	R, SD, D	DDD- D

Tabelle 4

Die internen Ratingverfahren für die Forderungsklassen berücksichtigen unter bestimmten Bedingungen (z.B. aktuellere und umfassendere Informationen) auch externe Ratings.

8.3. Ratingsysteme und -prozesse im Retailbereich

§ 16 Abs. 2 Z 3 OffV

8.3.1. Privatkunden

Als Privatkunden werden natürliche Personen definiert, deren Einkommen nicht überwiegend aus selbständiger Erwerbstätigkeit stammt. Die wichtigsten Forderungsarten im Privatkundenbereich sind Überziehungen von Gehaltskonten, Privatkredite sowie Kreditkartenumsätze.

Privatkunden werden bei jeder Neueröffnung eines Produkts, das einen Rahmen zulässt, zur Bonitätseinstufung einem

▶ Antragsscoring

und nach einem halben Jahr einer bestehenden Produktbeziehung einem automatischen

▶ monatlichen Verhaltensscoring

unterzogen.

Antragsscoring

Das Antragsscoring erfolgt jeweils produktbezogen und basiert auf unterschiedlichen Scorekarten für die Produktgruppen

▶ durch Immobilien besicherte Kredite,

▶ Girokonten und Standardkredite

▶ qualifizierte revolving Retailforderungen.

Die Scorekarten berücksichtigen Kundenmerkmale (z.B. Alter, Beruf), Antrags- und Produktmerkmale (z.B. Kredithöhe) sowie externe Daten über allfällige Zahlungsanstände.

Eine positive Kreditentscheidung ist nur für Kunden in den Risikoklassen bis 6.2. vorgesehen. Über die Bestimmung der Risikoklasse hinaus gibt das Scoring über das Regelwerk, welches die Vergaberichtlinien in den wesentlichen Kriterien (Gesamtobligo, Leistbarkeit, Besicherung etc.) abbildet, eine Entscheidungsempfehlung (Annehmen/grün; Vorläufig ablehnen/gelb; Ablehnen/rot).

Für den Pouvoirträger im Vertrieb sind diese Empfehlungen verbindlich. Nur in den Risk-Centers dürfen OVERRULING-Entscheidungen zu den Kategorien „vorläufig ablehnen“ und „ablehnen“ getroffen werden. Anlassbezogen kann während der Laufzeit zu jedem Produkt ein neuerliches Antragsscoring ausgeführt werden, insbesondere wenn wesentliche neue Informationen vorliegen, die eine (positive oder negative) Veränderung der bestehenden Kundenrisikoklasse nach sich ziehen.

Antragsscoring Mortgage Loans

Neben den persönlichen Daten (z.B. wirtschaftliches Umfeld, Beschäftigungsverhältnis, Haushaltsrechnung) des Kunden und den Kreditantragsdaten (z.B. Kredithöhe) fließen bei der automatischen Bonitätseinstufung auch Besicherungsmerkmale ein und über Entscheidungsregeln wird die Einhaltung der Vergaberichtlinien hinsichtlich Besicherung, Leistbarkeit etc. überprüft. Die endgültige persönliche Entscheidung berücksichtigt Mindestbesicherungsquoten und kumulierte unbesicherte Kreditbeträge im Gesamtbligo des Antragstellers.

Antragsscoring Credit Card

Bei Kreditkarten von Girokontoinhabern der Bank ist die Risikoklasse des Girokontos maßgeblich. Bei co-branded Kreditkarten, also Kreditkarten die gemeinsam mit Organisationen oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausgegeben und innerhalb der BAWAG P.S.K. Gruppe von der easybank betreut werden, werden aufgrund einer generischen Scorekarte und eines Entscheidungsbaumes eine „Entscheidungsempfehlung“ und eine Risikoklasse ausgegeben.

Antragsscoring Consumer Loans und Overdrafts

Bei Standardkrediten wird aus den persönlichen Daten des Kunden (z.B. wirtschaftliches Umfeld, Beschäftigungsverhältnis), den Kreditantragsdaten (z.B. Höhe, Laufzeit, Verwendungszweck) eine Risikoklasse gebildet. Über Entscheidungsregeln werden die Vorgaben in der Vergaberichtlinie bezüglich Gesamtbligo, Leistbarkeit unter Berücksichtigung von Sicherheitsreserven etc. geprüft.

Bei Girokonten wird aus den persönlichen Daten des Kunden (z.B. Alter, Ausbildung und externe Informationen) eine Risikoklasse gebildet.

Verhaltensscoring

Im Verhaltensscoring wird nach den Produktgruppen Gehalts- und sonstige Girokonten und Krediten unterschieden, und es fließen jeweils darauf abgestellte Verhaltensweisen ein. Kredite werden alle mit einer eigenen Verhaltensscorekarte beurteilt. Nach einem halben Jahr wird jedes potenziell debitorische Produkt zum Monatsende überprüft und ein Verhaltensscorewert festgelegt. Dies basiert vorwiegend auf internen Kontobewegungen: z.B.: Kontoverhalten (Konten und Kredite), Dauer der Kundenbeziehung, Zahlungsmoral, Anzahl der in Anspruch genommenen Kredite, aber auch externen Informationen wie Warnlisteneinträgen.

Bildung der Kundenrisikoklasse

Aus den verschiedenen Antragsscorings und Verhaltensscorings der einzelnen Produkte erfolgt monatlich die Aggregation zu einer Kundenrisikoklasse. Dies passiert mindestens einmal zum Monatsultimo oder berechnet sich auch bei Geschäftsneueröffnung. Die Aggregation auf die Kundenrisikoklasse erfolgt nach einer internen Gewichtung der Risikoklassen der Produkte des Kunden.

8.3.2. Kleine und mittlere Unternehmen

In den Retailbereich fallen Unternehmen, bei denen das Exposure der gesamten Kundengruppe gegenüber dem BAWAG P.S.K. Konzern eine Million Euro und deren Betriebsleistung 50 Millionen Euro nicht übersteigt. Sofern diese Unternehmen aufgrund ihres Betriebsgegenstands keinem Spezialratingverfahren (s. Ratingsysteme und -prozesse bei Unternehmen und Instituten) zuzuordnen sind, werden die Scoringverfahren für kleine und mittlere Unternehmen angewandt.

Innerhalb des Segments Retail-KMU werden dabei weitere Sub-Segmente gebildet, die sich an der Art der Rechnungslegung (Einnahmen-Ausgaben-Rechner, Pauschalierer und Bilanzierer) und der Betriebsleistung orientieren, um der unterschiedlichen Informationsbasis und den prozessualen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die Forderungen setzen sich in erster Linie aus Überziehungen von Zahlungsverkehrskonten sowie Betriebsmittelkrediten und aus mittel- und längerfristigen Investitionskrediten zusammen. Wie bei den Privatkunden kommen auch hier sowohl Antrags- als auch Verhaltensscoringverfahren zum Einsatz.

Antragssoring

Die Ermittlung einer Antragssoringrisikoklasse erfolgt auf Basis quantitativer Informationen (Finanzdaten des Kunden) und qualitativer Merkmale (Softfacts, Kontoverhalten) sowie externer und interner Zusatzinformationen (z. B. Warnliste, KSV). Die Kennzahlenmodelle für EA-Rechner, Pauschalierer und „kleine Bilanzierer“ wurden bankintern entwickelt. Für Bilanzierer mit einer Betriebsleistung größer 0,5 Mio. EUR wird für das Bilanzrating das statistisch validierte Modell RiskCalc AustriaTM von Moody's KMV eingesetzt, in dessen Entwicklung Informationen aus dem Kommerzkundenportefeuille der BAWAG P.S.K. maßgeblich eingeflossen sind. Die ersten Versionen der Retail KMU-Bonitätssysteme für Antragssoring sind seit 2006 im Einsatz. 2007 wurde das Bilanzratingmodell RiskCalc AustriaTM von einer überarbeiteten Version (3.1.) abgelöst. Im Bereich der Bonitätssysteme Antragssoring KMU für EA-Rechner, Pauschalierer und Bilanzierer mit einer Betriebsleistung kleiner 0,5 Mio. EUR wurden im Herbst 2009 Adaptierungen vorgenommen. RiskCalc Austria 3.1 wurde in der zweiten Hälfte 2010 überarbeitet und plangemäß im Februar 2011 mit der Version 3.2 eingesetzt.

Ein Antragssoring ist bei jedem Neuantrag bzw. anlassbezogen (bei Änderung wesentlicher bonitätsrelevanter Informationen) durchzuführen und in Abhängigkeit von Rechnungslegung, Betriebsleistung, Exposure sowie des Verhaltensscorings des Kunden regelmäßig zu wiederholen. Ergebnis des Antragssorings sind eine risikoklassenbasierte Bonitätseinstufung des Kunden und damit in Zusammenhang stehende beschreibende Begründungen. Ergänzend wird für spezielle Kundengruppen auch eine Entscheidungsempfehlung (Annehmen/grün; Vorläufig ablehnen/gelb; Ablehnen/rot) abgeleitet, die eine differenzierte organisatorische Behandlung der Kunden ermöglicht.

Verhaltensscoring

Im Rahmen des Verhaltensscorings wird im Wesentlichen das Kontoverhalten des Kunden beurteilt. Auch andere Variable, wie z.B. die Dauer der Kundenbeziehung, und externe Informationen werden berücksichtigt.

8.4. Ratingsysteme und -prozesse bei Unternehmen und Instituten

§ 16 Abs. 1 Z. 3 lit. b,c und e OffV

Die Ratingsysteme sind bei Unternehmen und Instituten anzuwenden, die im BAWAG PSK Konzern ein Exposure beanspruchen. Dieses geht im Wesentlichen auf Forderungen aus Überziehungen von Zahlungsverkehrskonten, auf Betriebsmittelkredite sowie auf mittel- und längerfristige Investitionskredite oder auf Unternehmenswertpapiere im Eigenportefeuille der Bank und Treasuryprodukte zurück. Der Ratingprozess für Unternehmen sieht grundsätzlich vor, dass der Kundenbetreuer die ratingrelevanten Informationen einholt und eine qualitative Beurteilung des Kunden (Softfact-Rating) im zentralen Unternehmensdaten-System erstellt. In dieser Datenbank werden auch die Finanzdaten der Kunden zentral (getrennt vom Kreditvergabe-prozess) erfasst und beurteilt (Hardfact-Rating). Aufgrund dieser qualitativen und quantitativen Inputfaktoren ermittelt sich eine automatisch errechnete Risikoklasse des Kunden, die von Risikoanalysten (Marktfolge; Vier-Augen-Prinzip) geprüft, gegebenenfalls abgeändert und im System bestätigt wird. Diese ist auch vom jeweiligen Pouvoirträger zu genehmigen. Die Bonitätseinstufung des Kunden ist mindestens einmal jährlich und anlassbezogen (Neuantrag, Verschlechterung der Bonität etc.) auch unterjährig zu aktualisieren. Sie wird in weiterer Folge für die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses und Meldewesens sowie in der Konditionengestaltung und der Risikosteuerung verwendet.

8.4.1. Standard Kommerz

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf bilanzierende Unternehmen, die aufgrund ihres Betriebsgegenstandes keinem Spezialratingverfahren (z.B. Holding, Immobiliengesellschaften etc.) zuzuordnen sind und deren Gruppen-Basel-II-Exposure gleich/größer einer Million EUR oder deren konsolidierte Betriebsleistung gleich/größer 50 Mio. EUR ist.

Die Risikoklasse des Kunden ermittelt sich aus der Kombination des Bilanzratings aus dem statistisch validierten Modell RiskCalc Austria™ und einer Beurteilung von qualitativen Merkmalen (z.B. Management, Organisation, Markt/Branche, allgemeine Faktoren, Kontogestion), welche gegebenenfalls vom Risikoanalysten durch Overruling¹ oder Override² für ein bestätigtes Kundenrating abgeändert werden kann. Gründe dafür sind im Wesentlichen Downgradings aufgrund einer veralteten Bilanz, externer Ratings oder von Warnsignalen (z.B. Abgabenrückstände, Warnlisteneinträge) sowie die Berücksichtigung eines Konzerneinflusses, von Ratings verbundener Bonitätsträger (z.B. dominierender Gesellschafter, unbeschränkt haftender Personengesellschafter) oder unter bestimmten Bedingungen die Beachtung externer Ratings.

1 Unter Overruling wird eine Abweichung des bestätigten Ratings vom automatisch errechneten Rating in vordefinierten Fällen mit definierter Auswirkung verstanden, d.h. gemäß definiertem Regelwerk (z.B. überalterter Jahresabschluss des Kunden, div. Warnsignale, Konzerneinfluss).

2 Ein Override hingegen ist eine variable Abweichung vom automatischen Ratingergebnis aufgrund subjektiver Einschätzung mit Prüfung durch den Risikobetreuer und mit entsprechendem Pouvoirträgerbeschluss.

Das seit 2004 im Einsatz befindliche und mit Moody's KVM entwickelte Bilanzratingmodell RiskCalc Austria™ wurde im Sommer 2007 von einer ersten überarbeiteten Version (3.1.) abgelöst, welche u. a. verstärkt die Branchenzuordnung berücksichtigt. Eine spürbare Verbesserung der Trennschärfe wurde weiters durch das Einbeziehen eines monatlich aktualisierten Faktors „CreditCycle-Adjustment“ erreicht. Dieser basiert auf Branchenkonjunkturdaten und Börsenkursentwicklungen, womit für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit nun auch eine dynamische Komponente einfließt. Mit Februar 2011 wird aus dem Verfahren Standard Kommerz das Subsegment Kommerz Ausland herausgenommen. Diese Kunden werden ab Februar 2011 mit einem eigenen, intern entwickelten Verfahren beurteilt. Das Modell RiskCalc Austria™ V3.2 wurde parallel dazu weiterentwickelt und plangemäß im Februar 2011 eingesetzt.

8.4.2. Holdinggesellschaften

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf Unternehmen, die auf Dauer Beteiligungen an rechtlich selbstständigen Unternehmen halten. Die Struktur des Ratingsystems für Holdinggesellschaften gliedert sich analog jenem für Standard Kommerz in ein Hardfact- und ein Softfact-Rating, das kombiniert und erforderlichenfalls vom Risikoanalysten mit Overruling/Override abgeändert werden kann. Segmentspezifisch setzt sich das Hardfact-Rating aus dem Rating der Holdingbilanz und des Konzernabschlusses zusammen, wobei die Gewichtung unterschiedlich nach qualitativen Risikostreuungsmerkmalen im Beteiligungsportfolio erfolgt. Die Ratingmethode wurde als Expertensystem entwickelt.

8.4.3. Immobiliengesellschaften

Der Anwendungsbereich umfasst bilanzierende Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit als Immobilienhändler/-investoren bezeichnet werden können. Die Struktur des Ratingsystems entspricht grundsätzlich dem Verfahren für Standard Kommerz, wobei das Bilanzrating auf einem geschäftsspezifischen, von Experten entwickelten Kennzahlenmodell basiert und der Softfact-Katalog sowohl unternehmens- als auch objektspezifische Merkmale beinhaltet.

8.4.4. Gemeinnütziger Wohnbau

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf gemeinnützige Bauvereinigungen lt. § 1 WGG (Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz). Die Risikoklasse dieses Kundensegments basiert auf einem Bilanzrating mit spezifischen von Experten entwickelten Kennzahlen, welches durch Zu- und Abschläge (definierte qualitative Parameter, wie z.B. Leerstehungen, Objektbestand, Eigentümer, Kontogestion etc.) sowie gegebenenfalls auch durch Overruling/Override angepasst werden kann.

8.4.5. Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind gemäß BWG Forderungen an speziell zur Finanzierung oder zum Betrieb von Objekten errichteten Gesellschaften, die den Kriterien im § 22b Abs. (3) lit. a) bis c) BWG entsprechen. Auf Basis der in § 74 Abs. (4) SolvaV genannten Kriterien werden für diese Gesellschaften im ersten Schritt interne Ratings erstellt. Danach erfolgt ein Mapping auf die in der Solvabilitätsverordnung genannten fünf Kategorien.

- ▶ Kategorie 1: Internes Rating entspricht einem externen Rating von Baa3 oder besser
- ▶ Kategorie 2: Internes Rating entspricht einem externen Rating von Ba1 oder Ba2
- ▶ Kategorie 3: Internes Rating entspricht einem externen Rating von Ba3 oder B1
- ▶ Kategorie 4: Internes Rating entspricht einem externen Rating von B2- bis C
- ▶ Kategorie 5: Ausfall

Etwaige Sicherheiten werden bei Spezialfinanzierungen vom Rechenkern nicht berücksichtigt, da diese bereits im Rating enthalten sind.

8.4.6. Banken

Mit dem Bankenratingsystem werden alle Banken (mit Ausnahme von Spezialkreditinstituten) im Portfolio der BAWAG P.S.K. Gruppe geratet. Forderungen gegenüber Banken entstehen hauptsächlich aus Zahlungsverkehrs- und anderen Abwicklungstransaktionen, aus Geldmarktfinanzierungen, durch die Übernahme von Wertpapieren und im Treasury. Eine Bank ist mit einer Risikoklasse zu versehen, bevor Kontoverbindungen eingegangen bzw. Limite eingeräumt werden.

Basis für das Rating sind Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung der letzten Jahre, ergänzt um weitere Kennzahlen. Dafür werden Daten aus der externen Datenbank BankScope herangezogen. Zunächst wird anhand der Kennzahlen das Bilanzrating ermittelt, wobei Vergleiche mit Peergruppen (Banktypus), Domizilierung (Einteilung in Ländergruppen) und Größe der Bank (Gruppierung) Bestandteil sind. Betrachtet werden dabei v.a. Aktivaqualität, Kapitalisierung, Rentabilität, Effizienz, Ergebniskomponenten.

In einem zweiten Schritt fließen allenfalls vorhandene externe Ratings mit einem Gewichtungsfaktor ein. Wesentliche Entwicklungen seit dem letzten Bilanzstichtag (v.a. Zwischenergebnisse, aber auch Aufnahme/Aufgabe von Geschäftsfeldern, Gruppenumstrukturierungen etc.) sowie qualitative Faktoren (z.B. Eigentümerstruktur, Risikomanagement, Wettbewerbsfähigkeit, externe Informationspolitik) werden im Rahmen eines Overrulings (Auf-/Abschläge auf das Rating in definiertem, begrenztem Umfang) durch den Risikoanalysten berücksichtigt. Das so ermittelte Rating ist durch das Rating des jeweiligen Sitzstaates der Bank nach oben hin begrenzt. Das finale bestätigte Rating wird schlussendlich über eine Masterskala einer bestimmten Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet. Eine Modellüberarbeitung wurde 2011 in Angriff genommen.

8.4.7. Beteiligungspositionen

Für Beteiligungen des BAWAG P.S.K. Konzerns werden dieselben Ratingverfahren verwendet wie für externe Kreditnehmer, also die Verfahren für Corporates bzw. für Banken. Die Unterlegung mit Eigenmitteln erfolgt nach dem einfachen Gewichtungsansatz gemäß § 77 Abs. (3) SolvaV.

8.5. Verwendung interner Schätzungen

§ 16 Abs. 1 Z 2 lit b

Die Risikoparameter der Ratingsysteme sind im Rahmen der risikoadäquaten Preiskalkulation, der Bestimmung von Standardrisikokosten sowie der Kreditportfoliomodellierung integraler Bestandteil der Banksteuerung.

8.6. Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

§ 16 Abs. 1 Z 2 lit d OffV

An erster Stelle sind die jährlichen Validierungsberichte der Rating- und Scoringsysteme zu nennen. Diese werden durch eine zentrale Risikomanagement-Stelle für alle bankweit eingesetzten Ratingmodelle durchgeführt und umfasst folgende Aktivitäten:

Beschreibung der Validierungsmethoden

Validierungsmethode	Beschreibung
Methode 1.1	Überprüfung der Dokumentationen der Rating- und Scoringsysteme
Methode 1.2	Überprüfung der zugrunde liegenden Annahmen der Systeme in Zusammenarbeit mit Experten
Methode 2	Überprüfung der Qualität der zur Validierung verwendeten Datenbasis
Methode 3	Überprüfung der korrekten Verwendung der Rating- und Scoringsysteme im Rahmen eines Use-Tests
Methode 4.1	Verteilungsanalyse zur Identifikation von Häufungen von Kunden in einzelnen Risikoklassen
Methode 4.2	Vergleich der internen mit externen Ratings (Benchmarking)
Methode 4.3	Identifikation von Häufungen von hohen Exposures in einzelnen Risikoklassen
Methode 4.4	Überprüfung der Häufigkeit von Overruling/Overriding der automatisch generierten Ratingklassen durch den Risikobetreuer
Methode 4.5	Überprüfung von gehäuften Ausfällen in einzelnen Rating- bzw. Scoringsystemen. Beobachtung erfolgt über längere Zeiträume und Wirtschaftszyklen hinweg. Derzeit noch nicht möglich, da noch keine ausreichende Zeitreihe vorhanden ist.
Methode 5.1	Test der Rating- und Scoringsysteme auf Kalibrierung mittels Brier-Score
Methode 5.2	Test der einzelnen Risikoklassen auf Übereinstimmung der vorhergesagten PD mit der beobachteten PD mittels Standardnormal- bzw. Binomialverteilungstests
Methode 6	Test der Rating- und Scoringsysteme auf Trennschärfe mittels ROC und Gini-Koeffizient
Methode 7.1	Stabilitätsanalysen der Trennschärfe über den Zeitverlauf
Methode 7.2	Migrationsmatrizen für die Beobachtung von Veränderungen in der Risikostruktur
Methode 8	Allfällige Analysen, warum eine der obigen Methoden Probleme festgestellt hat, auf Basis eines Ampelsystems bei jeder Methode

Tabelle 5

Die Durchführung der Validierung der in der Bankengruppe eingesetzten Ratingsysteme obliegt der organisatorischen Einheit „Kredit Risiko Privat- & Firmenkunden“ (KR), welche direkt dem Risikovorstand unterstellt ist.

Darüber hinaus werden im Rahmen von standardisierten Monitoring-Reports monatliche Änderungen in folgenden Kategorien aufbereitet:

- ▶ Verteilung der Kunden und Exposures über die Basel 2-Segmente, eine interne Untergliederung der Forderungsklassen
- ▶ Verteilung der Risikoklassen über die Basel 2-Segmente sowie deren Aktualität
- ▶ Risikoklassen aufgrund von Overrulings

Bei Über-/Unterschreitung von definierten Grenzwerten erfolgt eine nähere Analyse der Ursachen und gegebenenfalls Einleitung von Gegenmaßnahmen.

8.7. Schätzung und Validierung der Risikoparameter

§ 16 Abs. 1 Z 8, § 16 Abs. 2 Z 2 OffV

8.7.1. Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)

Die Probability of Default (PD) ist die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers innerhalb der nächsten zwölf Monate nach Schätzung. Konzernweit stellt das Auftreten eines der nachfolgend aufgelisteten Ereignisse ein Ausfallereignis dar, wobei die Ausfalldefinition der regulatorischen Referenzdefinition („90-Tage-Verzug“ und „drohender Zahlungsausfall“) gemäß § 22b Abs. 5 Z 2 BWG i. V. m. § 46 Abs. 1 und Abs. 2 SolvaV entspricht:

Beschreibung der Referenzausfalldefinitionen

Referenzausfalldefinition	Beschreibung
90-Tage-Verzug	Eine wesentliche Verbindlichkeit des Kreditnehmers ist mehr als 90 Tage überfällig
Drohender Zahlungsausfall	Bonitätsbedingt wurde eine Sanierungszinssatzgewährung/ Zinsfreistellung, eine Restrukturierung des Obligos (z.B. Laufzeitänderung, Änderung des Tilgungsplans) oder ähnliches vereinbart
	Bonitätsbedingt wurden Forderungen gegenüber dem Kreditnehmer aus der Bankbilanz ausgebucht
	Rechtsfall ohne Dotierung einer EWB (z.B. wegen voller Besicherung)
	Ein Antrag auf Insolvenz des Kreditnehmers wurde gestellt
	Bonitätsbedingt erfolgte die Dotierung einer EWB (automatisch oder manuell)

Tabelle 6

Im Moment sind in der BAWAG P.S.K. hauptsächlich statistische PD-Schätzmodelle im Einsatz.

Im Bereich KMU (Retail) und Standard Kommerz-Kunden wird in der BAWAG P.S.K. ein Hardfact-Rating auf der Basis ausgewählter Bilanzkennzahlen eingesetzt. Die verwendete Modellversion war seit August 2007 Moody's RiskCalc-AustriaTM-Modell V3.1. Dieses Modell basiert auf einer klassischen Probit-Regression, in welcher Bilanzkennzahlen und Branchenindikatoren durch ein statistisches Modell zu einem Scorewert verdichtet werden. Die Probit-Regression ist ein Spezialfall des Verallgemeinerten Linearen Modells und methodisch eng mit der logistischen Regression verwandt. Die Parameterschätzung erfolgt nach dem Maximum-Likelihood-Prinzip. Dem durch das Modell ermittelten Scorewert wird eine auf das Portfolio der Bank kalibrierte kundenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) zugeordnet. Zusätzlich erfolgt noch eine Adaptierung der PD in Abhängigkeit von aktuellen ökonomischen Indikatoren (Konjunktur- und Börseninformationen) mittels eines sog. CCA-Faktors (Credit Cycle Adjustment). Für die Entwicklung von RiskCalc wurden Bilanzen aus dem Zeitraum 1991 bis 2003 und Ausfälle aus dem Zeitraum 1993 bis 2005 (z.B. Insolvenzen, Wertberichtigungen, Zahlungsverzug) verwendet. Dieses Verfahren wurde im Jahr 2010 überarbeitet und planmäßig im Februar 2011 in der Version Moody's RiskCalc-AustriaTM-Modell V3.2 eingesetzt. Des Weiteren wurde für das Segment Standard Kommerz Ausland ein eigenes Verfahren entwickelt. Dieses Verfahren wird auch plangemäß mit Februar 2011 eingesetzt.

Das Bankenratingkonzept basiert derzeit auf einem Regressionsmodell, in welchem Bilanzkennzahlen, Peer Group Informationen (Peergruppenvergleiche) und Ländergewichte durch ein statistisches Modell zu einer Kunden-PD verdichtet werden. Zur Entwicklung wurden Daten aus dem Zeitraum 1995 bis 2009 herangezogen.

Den von Experten entwickelten generischen Ratingsystemen für Kommerzkunden wurden jeweils im Zuge deren Entwicklung verfügbare Daten zugrunde gelegt. Die Validierung der PD-Schätzung erfolgt jährlich mittels qualitativen und quantitativen Methoden. Die qualitativen Methoden beschäftigen sich mit Datenqualität, Verwendung und Qualität der Dokumentation der Schätzverfahren. Im quantitativen Bereich wird die Trennschärfe gemessen. Weiters wird mittels Binomialtest die Kalibrierung sowie die Abweichung zwischen prognostizierter und tatsächlich beobachteter PD überprüft. Außerdem wird die Stabilität der Schätzmodelle über längere Zeiträume betrachtet.

8.7.2. Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default)

Der Loss Given Default (LGD) ist definiert als der prozentuelle Anteil des ökonomischen Verlusts am aushaftenden Exposure at Default (EAD). Der ökonomische Verlust setzt sich zusammen aus der aushaftenden Forderung EAD abzüglich Rückflüsse aus Sicherheitenverwertungen und sonstigen Blanko-Erlösen. Bankinterne Schätzungen werden nur für das Retailportfolio (Privat und KMU) durchgeführt. Die LGD-Schätzung basiert auf einem zweistufigen Verfahren. Zuerst wird der Sicherheitenerlösquotient (SEQ) pro Sicherheitenpool geschätzt. Danach wird die ausstehende Forderung abzüglich Sicherheitenerlöse (EAD*) bestimmt. Für diesen sogenannten Blanko-Teil der Forderung wird mittels Entscheidungsbaumverfahren der Klasse CHAID mit trennscharfen Kriterien ein Blanko-LGD geschätzt. In einem abschließenden Schritt werden die beiden Komponenten SEQ und Blanko-LGD zum endgültigen LGD Schätzwert zusammengeführt. Die generierten Werte der einzelnen Pools werden mittels eines durch Bootstrapping ermittelten systematischen Fehlers auf ein konservatives Niveau kalibriert. Zur Modellentwicklung wurden Daten aus dem Zeitraum zurückreichend bis August 2007 verwendet.

Die jährliche Validierung der LGD-Schätzung umfasst Abweichungsanalysen der beobachteten gegenüber den geschätzten Werten, Plausibilitätschecks, Überprüfung der Modellannahmen durch Experten, sowie deskriptive Statistiken und Tests für die einzelnen LGD-Pools.

8.7.3. Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor)

Der Credit Conversion Factor (CCF) ist die erwartete prozentuelle Ausnutzung einer zum Schätzzeitpunkt bestehenden noch nicht gezogenen Kreditlinie bis zum Eintreten eines Ausfallereignisses. Der CCF dient also dazu, die im Ausfallzeitpunkt bestehende bilanzielle Forderung (Exposure at Default – EAD) zu schätzen. Bankinterne Schätzungen werden nur für das Retailportfolio (Privat und KMU) durchgeführt. Die CCF-Schätzung basiert auf einem Entscheidungsbaumverfahren der Klasse CHAID mit trennscharfen Kriterien. Die generierten Werte der einzelnen Pools werden mittels eines durch Bootstrapping ermittelten systematischen Fehlers auf ein konservatives Niveau kalibriert. Zur Modellentwicklung wurden Daten aus dem Zeitraum zurückreichend bis August 2006 verwendet.

Die jährliche Validierung der CCF-Schätzung umfasst Abweichungsanalysen der beobachteten gegenüber den geschätzten Werten, Plausibilitätschecks, Überprüfung der Modellannahmen durch Experten sowie deskriptive Statistiken und Tests für die einzelnen CCF-Pools.

9. ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEMÄSS CRD III

Die BAWAG P.S.K. hat eine Vergütungsrichtlinie entworfen, die die Grundsätze der CRD III-EU-Richtlinie und der diesbezüglichen Bankwesengesetz-Novelle berücksichtigt.

Für jene Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt, wird eine Vergütungspolitik festgelegt, die mit einem wirksamen Risikomanagement vereinbar ist. Sie ist darauf ausgerichtet, die persönlichen Zielsetzungen der Mitarbeiter an die langfristigen Interessen der Bank anzupassen und ein angemessenes Verhältnis der fixen und variablen Gehaltsbestandteile zu gewährleisten. Dabei wurde die gesetzliche Regelung berücksichtigt, wonach neben der Geschäftsleitung auch Risikokäufer, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion und Mitarbeiter, die derselben Vergütungsgruppe wie die Geschäftsleitung und Risikokäufer angehören und deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, umfasst sind.

Die vorgegebenen Rahmenbedingungen wurden folgendermaßen berücksichtigt:

- ▶ Die Risikoadäquanz, indem die variable Vergütung nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten darf.
- ▶ Die Nachhaltigkeit; das bedeutet, dass der Erfolg einer längerfristigen Beurteilung unterliegt.
- ▶ Die Angemessenheit von Entgelten und deren Marktadäquanz, wobei auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung geachtet wird.
- ▶ Bei der variablen Vergütung werden sowohl der Erfolg des Einzelnen (in quantitativer und qualitativer Hinsicht) als auch der Erfolg der jeweiligen organisatorischen Einheit und der Bankerfolg berücksichtigt.

Das jährliche Budget für variable Gehaltsbestandteile richtet sich nach dem Erreichungsgrad des budgetierten Ergebnisses der Bank.

In der BAWAG P.S.K. besteht ein Vergütungsausschuss, der als Ausschuss des Aufsichtsrates eingerichtet ist. Dieser Vergütungsausschuss genehmigt die Vergütungspolitik, überprüft deren Umsetzung und berichtet in regelmäßigen Abständen über seine Tätigkeit an den gesamten Aufsichtsrat.

OFFENLEGUNG QUANTITATIV

1. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Abschnitt 1.1 des qualitativen Teils des Offenlegungsberichts beschreibt die Grundsätze der Rechnungslegung und die Konsolidierungskreise, die einerseits dem Jahresabschluss des BAWAG P.S.K. Konzerns und andererseits den Ordnungsnormen des V. Abschnitts des Bankwesengesetzes zu Grunde liegen. Diese auf unterschiedliche Regelungszwecke der Gesetze zurückzuführenden Unterschiede führen zu wertemäßigen Differenzen bei einzelnen Positionen.

Der vorliegende quantitative Teil des Offenlegungsberichts folgt dieser Unterscheidung. Beispielsweise entsprechen die Angaben zu den Eigenmitteln und den Eigenmittelerfordernissen und die detaillierten Aufgliederungen der Forderungen gemäß § 7 Offenlegungsverordnung den regulatorischen Grundsätzen und dem BWG, während die näheren Erläuterungen zu Werten des Jahresabschlusses auf IFRS beruhen. Im Zweifelsfall werden die angewandten Regeln bei den Tabellen angegeben.

2. EIGENMITTEL

§ 4 OffV

Eigenmittel und ihre Bestandteile

in Millionen Euro	31.12.2010
Gezeichnetes Kapital	800
davon eingezahltes Kapital	250
davon Partizipationskapital	550
Rücklagen inklusive Gewinn- und Verlustvorträge	876
Unterschiedsbetrag	-134
Minderheitsbeteiligungen	788
davon Hybridkapital – Grandfathering	404
Immaterielle Vermögensgegenstände	-105
Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13 Z. 3 und 4 (exkl. 4a) BWG	-35
Kernkapital (Tier 1)	2.190
Anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten	593
Neubewertungsreserve	10
Landesspezifische ergänzende Eigenmittelbestandteile höherer Qualität	39
Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13 Z. 3 und 4 (exkl. 4a) BWG	-35
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)	607
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	2.797
Umgewidmetes nachrangiges Kapital (Tier 3)	115
Gesamte Eigenmittel	2.912

Tabelle 1

Das Kernkapital zum 31.12.2010 betrug 2.225 Mio EUR. 800 Mio EUR sind eingezahltes Kapital (hievon 550 Mio EUR Partizipationskapital) und 1.502 Mio EUR Rücklagen. In den Minderheitsbeteiligungen in Höhe von 788 Mio EUR sind hybride Eigenkapitalinstrumente gemäß BWG § 103n Z. 3 im Ausmaß von 404 Mio EUR enthalten, deren wichtigsten Merkmale folgender Tabelle entnommen werden können:

Wichtige Merkmale von Eigenmittelposten gemäß BWG § 103n Z. 3

Emittent	Titel der Emission	Emissionsdatum	ISIN	Verzinsung
BAWAG Capital Finance (Jersey)	Perpetual Non-cumulative Non-voting Fixed/Floating Rate Preference Shares	31.10.2000	XS0119643897	8,765% p.a. bis 31.10.2010; danach 3 M EURIBOR +4,7% p.a.
BAWAG Capital Finance (Jersey) II	Perpetual Non-cumulative Non-voting Fixed Rate Preference Shares	27.06.2002	DE0008600966	7,125% p.a.
BAWAG Capital Finance (Jersey) III	28 Yen Series C Fixed Rate Perpetual Reset Non-cumulative Non-voting Preference Shares	05.04.2004	GB00B00GQ10	3,085% bis 05.04.2034, danach 5 Y Yen-Swap +0,8%

Tabelle 2

Abzüglich der in Tabelle 1 ausgewiesenen Abzugspositionen ergibt sich das Kernkapital in Höhe von 2.190 Mio EUR. Langfristiges nachrangiges Kapital macht mit 442 Mio EUR den überwiegenden Teil der anrechenbaren ergänzenden Eigenmittel, die sich nach Abzugsposten auf 607 Mio EUR belaufen, aus.

3. EIGENMITTLERFORDERNIS

3.1. Eigenmittelerfordernis nach Forderungsklassen

§ 5 Z. 2, 3 OffV

Es werden derzeit alle gewichteten Forderungsbeträge im Kreditrisiko-Standardansatz berechnet.

Eigenmittelerfordernis nach Forderungsklassen

in Millionen Euro	31.12.2010
Standardansatz – Summe	1.714
Standardansatz – Forderungsklassen	1.477
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	5
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	1
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	10
Forderungen an Institute	90
Forderungen an Unternehmen	854
Retail-Forderungen	183
Durch Immobilien besicherte Forderungen	223
Überfällige Forderungen	47
Forderungen mit hohem Risiko	5
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	2
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	1
Sonstige Posten	56
Standardansatz – Verbriefungspositionen	237

Tabelle 3

Eigenmittelerfordernis nach Forderungsklassen

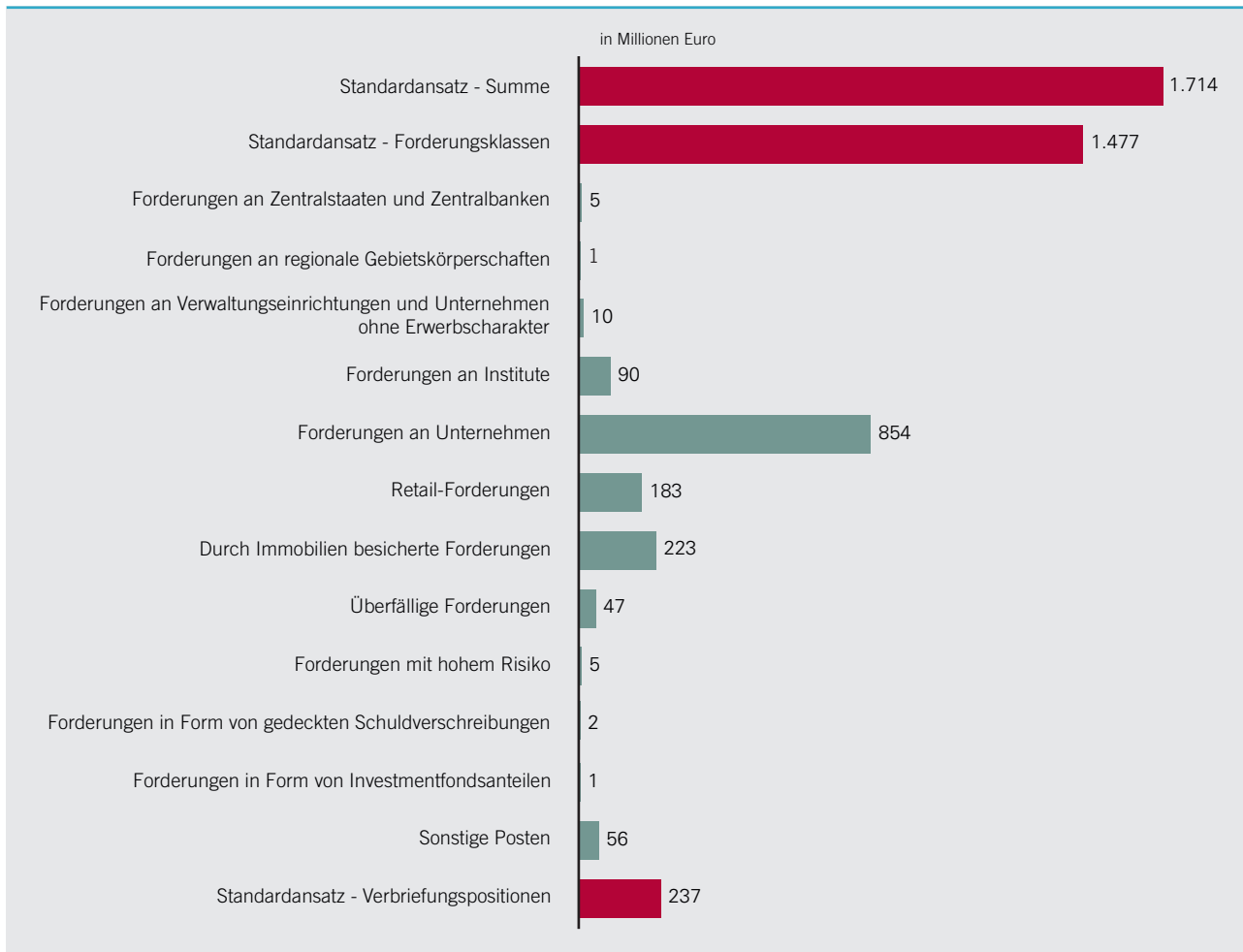


Abbildung 1

3.2. Eigenmittelerfordernis für das Warenpositionsrisiko, das Fremdwährungsrisiko und alle Risikoarten des Handelsbuchs

§ 5 Z. 4 OffV, § 10 OffV

Risikoarten des Handelsbuchs, Warenpositionsrisiko und Fremdwährungsrisiko

in Millionen Euro	31.12.2010
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	78
davon Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	73
davon Positionsrisiko in Substanzwerten	–
davon Fremdwährungsrisiko	5
davon Warenpositionsrisiko	–
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (internes Modell)	37
Marktrisiko	115

Tabelle 4

3.3. Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko

§ 5 Z. 5 OffV

Das Eigenmittelerfordernis gemäß Basisindikatoransatz beträgt 146 Mio EUR.

4. KONTRAHENTENAUSFALLRISIKO AUS DERIVATEN, PENSIONS-GESCHÄFTEN, WERTPAPIER- UND WARENLEIHGESCHÄFTEN, LOMBARDGESCHÄFTEN UND GESCHÄFTEN MIT LANGER ABWICKLUNGSFRIST

§ 6 Z. 5, 7, 8 OffV

Es gibt derzeit keine Warenleihgeschäfte, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist in der BAWAG P.S.K. In der BAWAG P.S.K. wird im Bankbuch und im Handelsbuch vom Netting Gebrauch gemacht. Die positiven Marktwerte werden mit den negativen Marktwerten je Geschäftspartner saldiert. Weiters werden etwaige von der BAWAG P.S.K. gehaltenen Barsicherheiten herangezogen, um die beizulegenden Zeitwerte zu reduzieren.

Da Kontrakte mit einem zentralen Kontrahenten keinem Kontrahentenrisiko unterliegen, beschränken sich die Angaben in der nachfolgenden Tabelle auf OTC-gehandelte Derivate und Pensionsgeschäfte. Die positiven Wiederbeschaffungswerte für derivative Kontrahentenausfallrisikopositionen und solche aus Pensionsgeschäften betragen zum 31. Dezember 2010 insgesamt 1.911 Mio EUR.

Marktwerte von Derivaten und Repos

in Millionen Euro	31.12.2010
Summe der positiven Marktwerte aller Derivate und Repos	
Derivate	1.911
Repos	–
Positive Marktwerte aller Derivate und Repos	1.911
Kreditforderungen aus obigen Geschäften vor Netting – somit Darstellung des vollen Kreditvolumens (positiver Marktwert und Add on)	
Positive Marktwerte aller Derivate und Repos	1.911
Add on	275
Summe der außerbilanziellen Kreditforderungen	2.186
Details zum Forderungsbetrag außerbilanziell	
Zinsderivate	1.343
FX Derivate	506
Kreditderivate	48
Sonstiges	14
Der Betrag der gehaltenen Besicherungen für Geschäfte nach § 6 OffV	
Finanzielle Sicherheiten in Form von Bargeldeinlagen	359

in Millionen Euro	31.12.2010
Kreditforderungen aus Derivaten nach Netting	
In der BAWAG P.S.K. wird Netting im Bankbuch und im Handelsbuch betrieben. Von den positiven Marktwerten werden die negativen Marktwerte pro Geschäftspartner abgezogen und eventuell vorhandene Barsicherheiten angerechnet.	
Summe der außerbilanziellen Kreditforderungen	2.186
Reduktion durch Netting	-1.182
Angerechnete Barsicherheiten	-350
Summe Kreditforderung aus Derivaten nach Netting	654

Tabelle 5

CDS werden in der BAWAG P.S.K. zur Absicherung des Wertpapierbestandes herangezogen. Ein CDS sowie die Mikro Hedges dienen der Absicherung eines Teiles des strukturierten Kreditportfolios der Bank.

Nominale der CDS zur Absicherung des Wertpapierbestandes

in Millionen Euro	31.12.2010
CDS Nominale zur Absicherung des Wertpapierbestandes	207

Tabelle 6

Die Kreditderivate dienen der Absicherung eines Teils des Wertpapierportefeuilles in der Höhe von 207 Mio EUR.

Nominale der abgesicherten Wertpapiere

in Millionen Euro	31.12.2010
Nominale der abgesicherten Wertpapiere	207

Tabelle 7

Angaben zu Kreditderivaten

in Millionen Euro	31.12.2010
Kreditderivate sind einzuteilen in	
Absicherung des eigenen Kreditportfolios	
gekaufte Kreditderivate (protection buy) – Gesamtnominale	207
verkaufte Kreditderivate (protection sell) – Gesamtnominale	–
Kreditderivate, bei denen die Bank als Vermittler auftritt und die Bereitstellung von CDS	
gekaufte Kreditderivate (protection buy) – Gesamtnominale	612
verkaufte Kreditderivate (protection sell) – Gesamtnominale	860

Tabelle 8

5. KREDIT- UND VERWÄSSERUNGSRIKIO

5.1. Gesamtbetrag der Forderungen nach Rechnungslegungs- aufrechnungen und durchschnittlicher Forderungswert nach Forderungsklassen

§ 7 Abs. 1 Z. 3 OffV

Forderungswerte nach Forderungsklassen (nach UGB/BWG)

in Millionen Euro	31.12.2010 Forderungswert	Durchschnitt 2010
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	2.647	2.809
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	2.621	2.621
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	1.250	1.242
Forderungen an Institute	5.120	6.159
Forderungen an Unternehmen	11.674	11.725
Retail-Forderungen	3.058	3.257
Durch Immobilien besicherte Forderungen	5.702	5.332
Überfällige Forderungen	1.179	1.252
Forderungen mit hohem Risiko	44	46
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	100	89
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	29	26
Sonstige Posten	1.300	1.322
Verbriefungspositionen	1.618	1.621
Summe	36.342	37.501

Tabelle 9

5.2. Aufgliederung der Forderungen nach Ländergruppen

§ 7 Abs. 1 Z. 4 OffV

Forderungswerte nach Ländergruppen (nach UGB/BWG)

in Millionen Euro	Forderungswert 31.12.2010	%-Anteil
Österreich	23.446	64,5%
Westeuropa	8.160	22,5%
Mittel- und Osteuropa	1.574	4,3%
Nordamerika	1.436	4,0%
Fernost/ Pazifik	261	0,7%
Sonstige	1.465	4,0%
Summe	36.342	100,0%

Tabelle 10

Forderungswerte nach Ländergruppen (nach UGB/BWG)

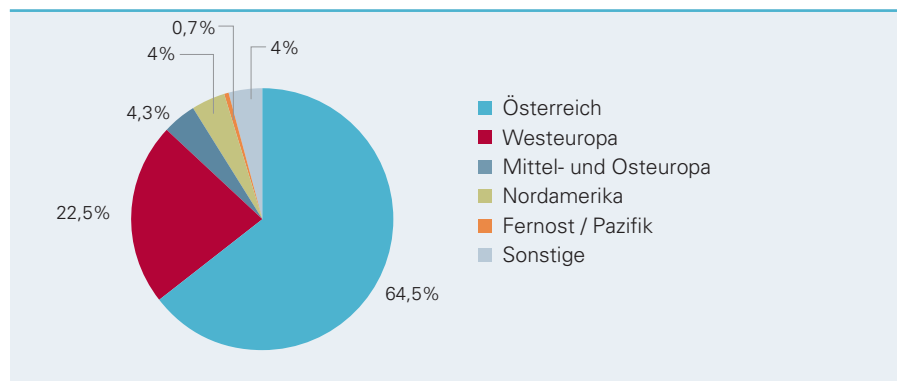


Abbildung 2

5.3. Aufgliederung der Forderungen nach Branchen

§ 7 Abs. 1 Z. 5 OffV

Forderungswerte nach Branchen (nach UGB/BWG)

in Millionen Euro	31.12.2010 Forderungswert	%-Anteil
Land- und Forstwirtschaft	100	0,3%
Luftfahrt	18	0,0%
Banken	6.443	17,7%
Chemie, Keramik, Glas & andere Prod.	610	1,7%
Kommunikation	74	0,2%
Bauwirtschaft	476	1,3%
Lebensmittel & Getränke	431	1,2%
Gesundheit	334	0,9%
Privathaushalte	6.030	16,6%
Versicherungen und andere Finanzinstitutionen	5.970	16,4%
Maschinen, Ausrüstung, Geräte	453	1,2%
Medien und Druck	280	0,8%
Bergbau	109	0,3%
Öl und Plastikprodukte	254	0,7%
Öffentliche Verwaltung	6.519	17,9%
Papier & Zellstoff	18	0,0%
Immobilien	2.610	7,2%
Einzelhandel	892	2,5%
Dienstleistungen	1.472	4,1%
Stahl und Metall	202	0,6%
Geförderter Wohnbau	1.331	3,7%
Textilien & Bekleidung/ Schuhe	70	0,2%
Tourismus	316	0,9%
Transport	378	1,0%
Versorgungsunternehmen	307	0,8%
Großhandel	555	1,5%
Möbel und Holzprodukte	56	0,2%
Sonstige	34	0,1%
Summe	36.342	100,0%

Tabelle 11

Forderungswerte nach Branchen (nach UGB/BWG)

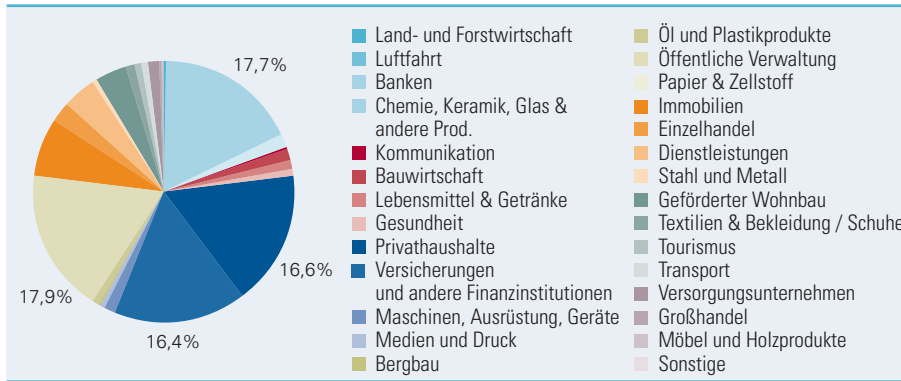


Abbildung 3

5.4. Aufgliederung der Forderungen nach Restlaufzeiten

§ 7 Abs. 1 Z. 6 OffV

Forderungswerte nach Restlaufzeiten (nach UGB/BWG)

in Millionen Euro	31.12.2010 Forderungswert	%-Anteil
bis 3 Monate	5.653	15,6%
3 Monate bis 1 Jahr	1.785	4,9%
1-5 Jahre	11.027	30,3%
über 5 Jahre	17.877	49,2%
Summe	36.342	100,0%

Tabelle 12

Forderungswerte nach Restlaufzeiten (nach UGB/BWG)

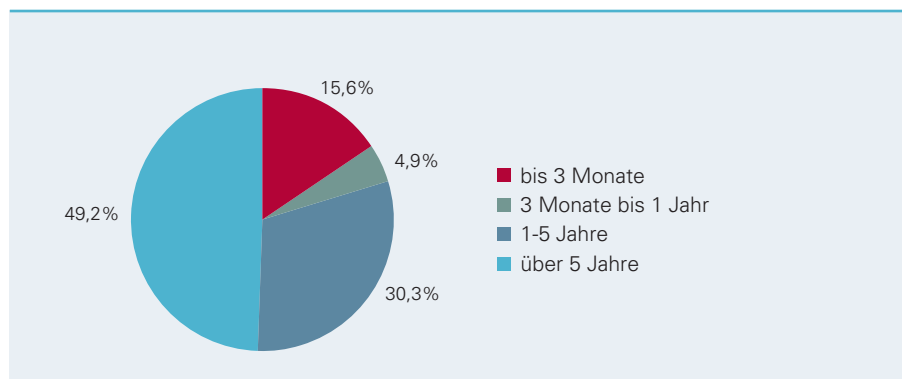


Abbildung 4

5.5. Aufgliederung der Forderungen und Risikovorsorgen nach Branchen für Forderungen mit erhöhtem Ausfallrisiko

§ 7 Abs. 1 Z. 7 lit a, b, c OffV

Forderungswerte nach Risikokategorien und Branchen (nach UGB/BWG)

in Millionen Euro	Risikokategorie	31.12.2010 Forderungswert	%-Anteil
Land- und Forstwirtschaft	ausfallgefährdet	5	0,3%
	überfällig	2	0,1%
Luftfahrt	ausfallgefährdet	1	–
	überfällig	–	–
Banken	ausfallgefährdet	67	3,6%
	überfällig	72	3,9%
Chemie, Keramik, Glas & andere Prod.	ausfallgefährdet	8	0,4%
	überfällig	3	0,2%
Kommunikation	ausfallgefährdet	3	0,2%
	überfällig	–	–
Bauwirtschaft	ausfallgefährdet	73	3,9%
	überfällig	5	0,3%
Lebensmittel & Getränke	ausfallgefährdet	10	0,5%
	überfällig	2	0,1%
Gesundheit	ausfallgefährdet	4	0,2%
	überfällig	4	0,2%
Privathaushalte	ausfallgefährdet	756	40,7%
	überfällig	183	9,8%
Versicherungen und andere Finanzinstitutionen	ausfallgefährdet	112	6,0%
	überfällig	16	0,9%
Maschinen, Ausrüstung, Geräte	ausfallgefährdet	14	0,8%
	überfällig	8	0,4%
Medien und Druck	ausfallgefährdet	17	0,9%
	überfällig	3	0,2%
Bergbau	ausfallgefährdet	–	–
	überfällig	–	–
Öl und Plastikprodukte	ausfallgefährdet	–	–
	überfällig	–	–
Öffentliche Verwaltung	ausfallgefährdet	–	–
	überfällig	2	0,1%
Papier & Zellstoff	ausfallgefährdet	1	–
	überfällig	–	–

in Millionen Euro	Risikokategorie	31.12.2010 Forderungswert	%-Anteil
Immobilien	ausfallgefährdet	64	3,4%
	überfällig	36	1,9%
Einzelhandel	ausfallgefährdet	75	4,0%
	überfällig	9	0,5%
Dienstleistungen	ausfallgefährdet	95	5,1%
	überfällig	32	1,7%
Stahl und Metall	ausfallgefährdet	–	–
	überfällig	–	–
Geförderter Wohnbau	ausfallgefährdet	–	–
	überfällig	7	0,4%
Textilien & Bekleidung/Schuhe	ausfallgefährdet	2	0,1%
	überfällig	1	0,1%
Tourismus	ausfallgefährdet	46	2,5%
	überfällig	11	0,6%
Transport	ausfallgefährdet	10	0,5%
	überfällig	10	0,5%
Versorgungsunternehmen	ausfallgefährdet	6	0,3%
	überfällig	–	–
Großhandel	ausfallgefährdet	31	1,7%
	überfällig	41	2,2%
Möbel und Holzprodukte	ausfallgefährdet	10	0,5%
	überfällig	3	0,2%
Summe		1.860	100,0%

Tabelle 13

Risikovorsorgen nach Risikokategorien und Branchen (nach UGB/BWG)

in Millionen Euro	Risikokategorie	31.12.2010 Risikovorsorge	%-Anteil
Land- und Forstwirtschaft	ausfallgefährdet	2	0,3%
	überfällig	–	–
Luftfahrt	ausfallgefährdet	1	0,1%
	überfällig	–	–
Banken	ausfallgefährdet	25	3,6%
	überfällig	–	–
Chemie, Keramik, Glas & andere Produkte	ausfallgefährdet	7	1,0%
	überfällig	–	–
Kommunikation	ausfallgefährdet	–	–
	überfällig	–	–
Bauwirtschaft	ausfallgefährdet	22	3,1%
	überfällig	–	–
Lebensmittel & Getränke	ausfallgefährdet	6	0,9%
	überfällig	–	–
Gesundheit	ausfallgefährdet	3	0,4%
	überfällig	–	–
Privathaushalte	ausfallgefährdet	335	47,9%
	überfällig	–	–
Versicherungen und andere Finanzinstitutionen	ausfallgefährdet	88	12,6%
	überfällig	–	–
Maschinen, Ausrüstung, Geräte	ausfallgefährdet	9	1,3%
	überfällig	–	–
Medien und Druck	ausfallgefährdet	10	1,4%
	überfällig	–	–
Bergbau	ausfallgefährdet	–	–
	überfällig	–	–
Öl und Plastikprodukte	ausfallgefährdet	–	–
	überfällig	–	–
Öffentliche Verwaltung	ausfallgefährdet	–	–
	überfällig	–	–
Papier & Zellstoff	ausfallgefährdet	–	–
	überfällig	–	–
Immobilien	ausfallgefährdet	23	3,3%
	überfällig	–	–
Einzelhandel	ausfallgefährdet	50	7,2%
	überfällig	–	–
Dienstleistungen	ausfallgefährdet	58	8,3%
	überfällig	–	–

in Millionen Euro	Risikokategorie	31.12.2010 Risikovorsorge	%-Anteil
Stahl und Metall	ausfallgefährdet	–	–
	überfällig	–	–
Geförderter Wohnbau	ausfallgefährdet	–	–
	überfällig	–	–
Textilien & Bekleidung/Schuhe	ausfallgefährdet	2	0,3%
	überfällig	–	–
Tourismus	ausfallgefährdet	23	3,3%
	überfällig	–	–
Transport	ausfallgefährdet	6	0,9%
	überfällig	–	–
Versorgungsunternehmen	ausfallgefährdet	5	0,7%
	überfällig	–	–
Großhandel	ausfallgefährdet	17	2,4%
	überfällig	–	–
Möbel und Holzprodukte	ausfallgefährdet	7	1,0%
	überfällig	–	–
Summe nach UGB/BWG		699	100,0%
Risikovorsorge für nach IFRS konsolidierte Töchter		-16	
Risikovorsorge für das Leasinggeschäft nach IFRS		35	
Summe nach IFRS		718	

Tabelle 14

5.6. Netto-Zuführung für Wertberichtigungen für Kreditrisiken nach wesentlichen Wirtschaftszweigen

§ 7 Abs. 1 Z. 7 lit c OffV

Netto-Zuführung zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken nach wesentlichen Wirtschaftszweigen ¹⁾ (nach IFRS)

in Millionen Euro	31.12.2010
Forderungen an Zentralstaaten	–
Forderungen an Kreditinstitute	–
Forderungen an Unternehmen	9
Forderungen an Retailkunden	72
Forderungen an Sonstige Kunden	–
Summe	81

¹⁾ inklusive der Zuführung für bereits eingetretene, aber noch nicht erkannte Verluste gemäß IAS 39 AG 89.

Tabelle 15

5.7. Aufgliederung der Forderungen und Risikovorsorgen nach Ländergruppen für Forderungen mit erhöhtem Ausfallrisiko

§ 7 Abs. 1 Z. 8 OffV

Forderungswerte nach Risikokategorien und Ländergruppen (nach UGB/BWG)

in Millionen Euro	Risikokategorie	31.12.2010 Forderungswert	%-Anteil
Österreich	ausfallgefährdet	1.135	61,0%
	überfällig	347	18,7%
Westeuropa	ausfallgefährdet	179	9,6%
	überfällig	60	3,2%
Mittel- und Osteuropa	ausfallgefährdet	91	4,9%
	überfällig	17	0,9%
Nordamerika	ausfallgefährdet	2	0,1%
	überfällig	3	0,2%
Fernost/Pazifik	ausfallgefährdet	1	0,1%
	überfällig	24	1,3%
Sonstige	ausfallgefährdet	1	0,1%
	überfällig	–	–
Summe		1.860	100,0%

Tabelle 16

Risikovorsorgen nach Risikokategorien und Ländergruppen (nach UGB/BWG)

in Millionen Euro	Risikokategorie	31.12.2010 Risikovorsorge	%-Anteil
Österreich	ausfallgefährdet	580	83,0%
	überfällig	–	0,0%
Westeuropa	ausfallgefährdet	74	10,6%
	überfällig	–	–
Mittel- und Osteuropa	ausfallgefährdet	44	6,3%
	überfällig	–	–
Nordamerika	ausfallgefährdet	1	0,1%
	überfällig	–	–
Fernost/Pazifik	ausfallgefährdet	–	–
	überfällig	–	–
Sonstige	ausfallgefährdet	–	–
	überfällig	–	–
Summe nach UGB/BWG		699	100,0%
Risikovorsorge für nach IFRS konsolidierte Töchter		-16	
Risikovorsorge für das Leasinggeschäft nach IFRS		35	
Summe nach IFRS		718	

Tabelle 17

5.8. Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen

§ 7 Abs. 1 Z. 9 lit a, b, c, d, e OffV

Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen (nach IFRS)

in Millionen Euro	Einzel- und Pauschalwertberichtigung	Wertberichtigungen für noch nicht zuordenbare Verluste	Summe
Stand 1.1.2010	817	35	852
Zugänge			
Über die GuV gebildete Vorsorgen	209	3	212
Abgänge			
Zweckbestimmte Verwendung	-174	–	-174
Über die GuV aufgelöste Vorsorgen	-130	-1	-131
Umgliederungen	-14	–	-4
Stand 31.12.2010	718	37	755

Tabelle 18

5.9. Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen

§ 7 Abs. 3 OffV

Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen (nach IFRS)

in Millionen Euro	31.12.2010
Direktabschreibung	-58
Nachträglicher Eingang abgeschriebener Forderungen	2
Summe	-56

Tabelle 19

6. KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ

§ 8 Z. 5 lit a, b OffV

Forderungswerte¹⁾ vor und nach Kreditrisikominderung je Bonitätsstufe sowie Forderungswerte die von den Eigenmitteln abgezogen werden

in Millionen Euro	31.12.2010									Summe
	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	andere Risikogewichte	
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken										
Bruttoforderung	3.486						124			3.610
Forderung nach CRM	3.919				16		56			3.991
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften										
Bruttoforderung	4.079		45							4.124
Forderung nach CRM	4.463		40							4.503
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter										
Bruttoforderung			2.726							2.726
Forderung nach CRM			639							639
Forderungen an Institute										
Bruttoforderung	35		8.197		49		193			8.474
Forderung nach CRM	32		4.619		38		180			4.869
Forderungen an Unternehmen										
Bruttoforderung	24		822		712		14.495	47		16.100
Forderung nach CRM	13		483		909		10.054	47		11.506
Retail-Forderungen										
Bruttoforderung	3					6.784				6.787
Forderung nach CRM	3					3.055				3.058
Durch Immobilien besicherte Forderungen										
Bruttoforderung				3.802	721	921	551			5.995
Forderung nach CRM				3.735	696	850	489			5.770
Überfällige Forderungen										
Bruttoforderung	1				30		942	271		1.244
Forderung nach CRM					30		257	209		496
Forderungen mit hohem Risiko										

in Millionen Euro	31.12.2010									
	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	andere Risiko-gewichte	Summe
Bruttoforderung								44		44
Forderung nach CRM								44		44
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen										
Bruttoforderung		60			40					100
Forderung nach CRM		60			40					100
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen										
Bruttoforderung							16		14	30
Forderung nach CRM							16		14	30
Sonstige Posten										
Bruttoforderung	601						699			1.300
Forderung nach CRM	601						699			1.300
<i>davon Sonstige Posten, die von den Eigenmitteln abgezogen werden:</i>										
Bruttoforderung	175									175
Forderung nach CRM	175									175

¹⁾ Die Forderungswerte beinhalten bilanzielle und außerbilanzielle Teile, da die kreditrisikomindernden Techniken ebenfalls auf die Bruttoforderungen angewandt werden.

Tabelle 20

7. BETEILIGUNGSPOSITIONEN AUSSERHALB DES HANDELSBUCHES

7.1. Beteiligungspositionen nach ihrer Zielsetzung

§ 13 Z. 1 OffV

Eine Differenzierung erfolgt grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Beteiligungen, die zum **Kerngeschäft** der BAWAG P.S.K. gehören: dabei handelt es sich um Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen mit einer langfristigen Behalteabsicht innerhalb des Finanzdienstleistungssektors.

Beteiligungen, die **Hilfstätigkeiten** für den BAWAG P.S.K. Konzern erfüllen: z.B. im Bereich Zahlungsverkehr und EDV. Derzeit bestehen keine Beteiligungen im BAWAG P.S.K. Konzern, die dieser Definition entsprechen.

Sonstige Beteiligungen: diese umfassen vor allem Beteiligungen im Bereich der Privat Equity Finanzierungen, Kreditbürgschaften und Immobilien sowie die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung an der Einlagensicherung.

Beteiligungspositionen nach ihrer Zielsetzung

in Millionen Euro	Buchwert 31.12.2010
Kerngeschäft	85
Sonstige Beteiligungen	179
Summe der nicht vollkonsolidierten Unternehmensanteile	264

Tabelle 21

7.2. Beteiligungspositionen nach Unternehmensanteilen geordnet

§ 13 Z. 3, 4 OffV

Beteiligungspositionen nach Unternehmensanteilen

in Millionen Euro	Buchwert ¹⁾ 31.12.2010
Unternehmensanteile in der Kategorie „Available for sale“	247
Anteile an Kreditinstituten	145
Verbundene Unternehmen	–
Assoziierte Unternehmen	36
Sonstige Unternehmensanteile	109
Anteile an sonstigen Unternehmen	102
Verbundene Unternehmen	41
Assoziierte Unternehmen	31
Sonstige Unternehmensanteile	30
At-equity bewertete Unternehmensanteile	17
Assoziierte Unternehmen	17
Summe der nicht vollkonsolidierten Unternehmensanteile	264

¹⁾ Der Buchwert wurde dem Fair Value gleichgesetzt, da ein Marktwert großteils nicht verlässlich ermittelt werden kann.

Tabelle 22

Wertpapieraufgliederung

in Millionen Euro	Nicht börsennotiert	Börsennotiert			BAWAG P.S.K. Konzern Summe 2010
		Summe	Kredite und Forderungen	Andere Bewertung	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere	1.157	8.874	1.326	7.548	10.031
Aktien und andere nicht festverzinsten Wertpapiere	20	54	–	54	74
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und sonstige Anteile	206	–	–	–	206
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	39	–	–	–	39
Summe Wertpapiere	1.422	8.928	1.326	7.602	10.350

Tabelle 23

7.3. Kumulierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungsverkäufen

§ 13 Z. 5, 6 OffV

Kumulierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsverkäufen

Die kumulierten Gewinne und Verluste aus Beteiligungsverkäufen betragen auf Ebene des IFRS Konzernabschlusses 22 Mio EUR.

Neubewertungsreserve

In den ergänzenden Eigenmitteln ist eine Neubewertungsreserve von 10 Mio EUR enthalten.

8. ZINSRISIKO AUS NICHT-HANDELSBUCHPOSITIONEN

§ 14 Z. 3 OffV

PVBP am 31. 12. 2010 pro Wahrung

in Tausend Euro	< 1 J	1 J - 3 J	3 J - 5 J	5 J - 7 J	7 J - 10 J	> 10 J	Summe
EUR	-28	23	-146	-21	569	113	511
USD	-	-5	-8	-4	-3	-19	-39
CHF	-18	-	-7	-9	-14	-40	-87
JPY	3	-1	-4	1	2	17	18
Sonstige Wahrungen	-14	4	12	-1	4	-14	-9
Summe 31.12.2010	-56	21	-152	-35	558	58	394

Tabelle 24

9. VERBRIEFUNGEN

§ 15 OffV

Von der BAWAG P.S.K. wurden bisher noch keine Forderungen verbrieft, sie tritt ausschließlich als Investor auf. Per Stichtag 31.12.2010 beträgt der Forderungswert der Verbriefungspositionen 1.619 Mio EUR.

Forderungswerte für Verbriefungspositionen nach Art der Forderung

in Millionen Euro	31.12.2010
CDO-of-ABS	31
CDO-of-ABS w. Subprime	94
CLO	52
CLO L&R	287
CMBS	45
Corporate CDO Index	104
Corporate CDO L&R	27
Corporate CDO squared	165
Corporate CPDO	67
Corporate LSS	100
European RMBS	35
European RMBS AS	9
US RMBS L&R	14
Sonstige	589
Summe	1.619

Tabelle 25

Forderungswerte für Verbriefungspositionen nach Art der Forderung

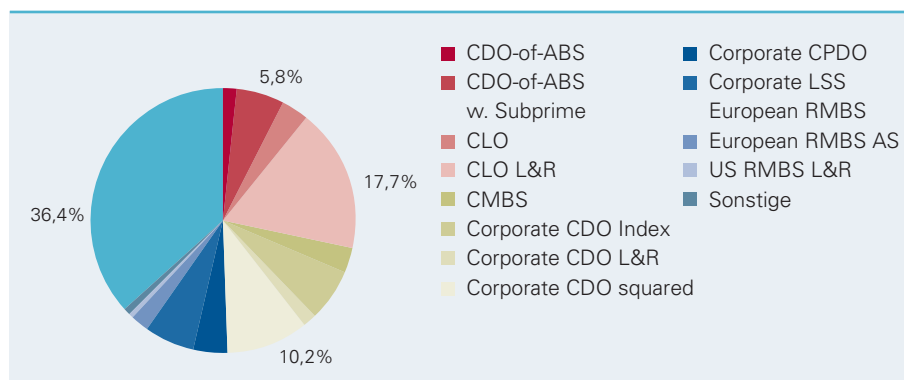


Abbildung 5

Forderungswerte für Verbriefungspositionen nach Gewichtung

in Millionen Euro	31.12.2010
Gewichtung 20%	815
Gewichtung 50%	152
Gewichtung 100%	125
Gewichtung 109%	32
Gewichtung 242%	165
Gewichtung 350%	71
Gewichtung 368%	50
Gewichtung 494%	20
Gewichtung 799%	50
Gewichtung 948%	11
Gewichtung 1250%	128
Summe	1.619

Tabelle 26

Forderungswerte für Verbriefungspositionen nach Gewichtung

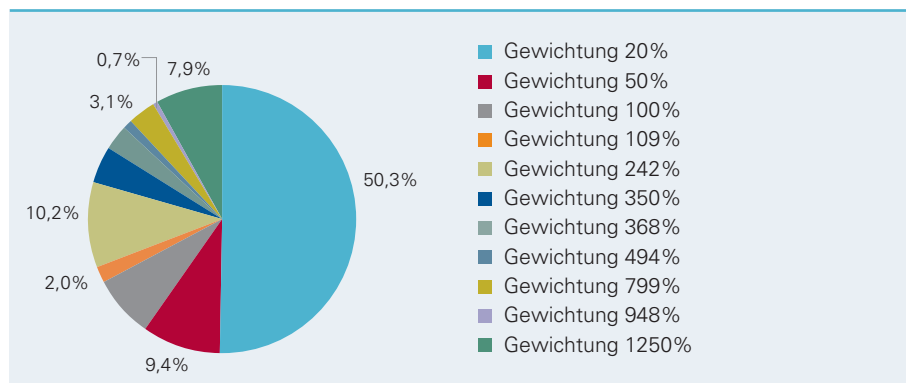


Abbildung 6

10. KREDITRISIKOMINDERUNG NACH FORDERUNGSKLASSEN

§ 17 Z. 6, 7 OffV

Durch finanzielle und sonstige dingliche Sicherheiten gedeckte Forderungswerte

in Millionen Euro	31.12.2010 finanzielle Sicherheiten	31.12.2010 sonstige Sicherheiten
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralnotenbanken	3	
Forderungen an Institute	676	
Forderungen an Unternehmen	314	
Retail-Forderungen	70	
Durch Immobilien besicherte Forderungen	29	4.498
Überfällige Forderungen	11	
Summe	1.103	4.498

Tabelle 27

Durch persönliche Sicherheiten gedeckte Forderungswerte

in Millionen Euro	Garantien	andere Formen der Besicherung	Summe
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralnotenbanken	64	–	64
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	700	–	700
Forderungen an Institute	689	–	689
Forderungen an Unternehmen	1.698	1	1.699
Retail-Forderungen	10	17	27
Durch Immobilien besicherte Forderungen	5	29	34
Überfällige Forderungen	8	2	10
Summe	3.174	49	3.223

Tabelle 28

Impressum

BAWAG P.S.K.
Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2
FN: 205340x
DVR: 1075217
UID: ATU51286308
Telefon: +43 (0)5 99 05-0
E-Mail: info@bawagpsk.com
Internet: www.bawagpsk.com

Redaktion: Michael Pein, Wolfgang Sützl (BAWAG P.S.K.)
Layout und Produktion: Gottfried Neubauer, Helmut Wernbacher (BAWAG P.S.K.)
Satz: AV+Astoria Druckzentrum, 1030 Wien

www.bawagpsk.info
www.bawagpsk-annualreport.com